

WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

52. Jahrgang - 43. Woche -
28. Oktober 2023

Gründungsveranstaltung Bambini-Feuerwehr Brücken / Pfalz

35 Jahre Jugendfeuerwehr Brücken / Pfalz

Am **07.10.2023** eröffneten die „Brigger Löschlöwen“ nach einer Begrüßung durch Wehrführer Frank Huber mit einer Vorführung das Gründungsfest der Bambini-Feuerwehr Brücken / Pfalz.



v. l. n. r. Nico Bubel, Leonie Müller, Katharina Ai, Finja Huber, Ayana Moritz, Neele Huber, Luca Mildenberger (abwesend: Pauline Gutwein)

Glückwünsche zum Jubiläum der Jugendfeuerwehr und zur Gründung der Bambini-Feuerwehr wurden von Andreas Willig, stellv. Kreisjugendfeuerwehrwart, von Christoph Dahl, Beigeordneter der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sowie von Johannes Huber, 1. Beigeordneter der Ortsgemeinde Brücken / Pfalz, überbracht.

Die „Brigger Löschlöwen“ sind acht feuerwehrbegeisterte Kinder im Alter von 6-10 Jahren. Erfreulich war, dass alle Bambini-Feuerwehren der Verbandsgemeinde Oberes Glantal das Fest besucht haben und auch Jugendfeuerwehren. Geleitet wird die Bambini-Feuerwehr von Anabel Ley und Tanja Schneider.

Die Jugendfeuerwehr Brücken besteht zurzeit aus sechs Jugendlichen. Sie zeigten bei einer Schauübung den Besuchern ihr Können. Die Gründung der Jugendfeuerwehr Brücken im Herbst 1988 durch den ehemaligen Wehrführer, Herr Lothar Huber, war mit acht Jugendlichen ähnlich aufgestellt. Geleitet wird die Jugendfeuerwehr heute von Philipp Wagner und Anabel Ley. Neben der Fahrzeugausstellung waren vor allem die aufgebauten Spiele und Kinderangebote sowie die Hüpfburg gut besucht.



Den Kindern und Erwachsenen konnte, durch das Engagement von Daniela und Stefan Petry, eine Tombola mit insgesamt etwa 200 Preisen angeboten werden.

Die Feuerwehr Brücken und der Förderkreis der Feuerwehr wünschen allen Gewinnern der Tombola mit Ihren Preisen viel Freude und danken allen Besuchern und Helfern für das gelungene Fest. Der Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr Brücken / Pfalz e. V. möchte sich auf diesem Wege recht herzlich bei allen Sponsoren der Tombola bedanken. Falls Interesse für die Mitgliedschaft in der Feuerwehr geweckt werden konnte, können Sie die Feuerwehr Brücken unter folgenden E-Mail-Adressen kontaktieren:

- Bambinifeuerwehr.bruecken@feuerwehr-og.de
(Übungen 1x monatlich, Samstagmorgens)
- Jugendfeuerwehr.bruecken@feuerwehr-og.de
(Übungen wöchentlich, Mittwochs von 16:30 – 18:30 Uhr)
- Wehrfuehrung-bruecken@feuerwehr-og.de
(Übungen wöchentlich, Freitagabends von 18:00 – 20:00 Uhr)



Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Kontakt (Berechtigungsschein):
VG-Verwaltung
Tel.: 06373-504-201, -205, -206
soziales@vvgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.
Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buengerbus-og.de oder direkt: www.buengerbus-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer

Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aids-hilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel
Tel.: 06381-427707
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung

Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie

Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0
Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat bei den Verbandsgemeindewerken zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)**

in Vollzeit zu besetzen. Das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal umfasst 23 Ortsgemeinden mit insgesamt ca. 29.000 Einwohnern. Wir sind eine aufstrebende, moderne Kommunalverwaltung und verstärken unser Personal.

Ihr Aufgabengebiet

· umfasst den Betrieb und die Unterhaltung von Wasserversorgungsnetzen (Hauptleitungen, Hausanschlüsse) und Wasserversorgungsanlagen (Hochbehälter, Druckerhöhungsanlagen, Filteranlagen) im Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Wir erwarten von Ihnen

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Bereitschaft an der Teilnahme der Rufbereitschaft
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Motivation, Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- ein sicherer Umgang in MS-Office-Anwendungen

Sie sind ein engagierter und qualifizierter Berufsanfänger oder besitzen Erfahrung im Bereich des Rohrleitungs- und Wasserleitungsbaus und zeigen Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung. Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse BE ist ebenfalls eine zwingende Voraussetzung.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD), ab 01.01.2024 Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und die Möglichkeit des JobRad-Leasings. Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung bis zur Entgeltgruppe 6 TVÖD, ab 01.01.2024 Entgeltgruppe 6 TV-V.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und unbefristet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Betriebsgebäude fürs Werkpersonal befindet sich in Brücken/Pfalz.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 31. Oktober 2023 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A – Zentrale Dienste
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an: bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)



Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Oktober 2023
Verbandsgemeindeverwaltung:
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

VdK Kohlbachtal

Einladung zum Adventkaffee 2023

Liebe Mitglieder/innen,

hiermit laden wir Euch recht herzlich zum **Adventkaffee des VdK Ortsverbandes Kohlbachtal** am Samstag, den **25.11.2023 um 15 Uhr ins Bürgerhauses nach Dittweiler, Schmittweiler Str. 12 ein.**

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen und hoffen,

dass auch Ihr Lust dazu habt und zahlreich erscheint.

Wir bitten Euch uns unter **06386 – 6878** auf dem Anrufbeantworter mitzuteilen, ob Ihr zum Adventkaffee kommt.

Auch Nichtmitglieder sind selbstverständlich zu unserem gemütlichen Kaffeetrinken herzlich eingeladen. Also einfach ran ans Telefon, anmelden und gemeinsam mit netten Menschen einen schönen Tag genießen.

Wir hoffen auf rege Teilnahme und freuen uns auf Euer Kommen.

Viele Grüße

VdK Ortsverband Kohlbachtal

Das Fundamt Glan-Münchweiler meldet:

Im Bürgerbüro Glan-Münchweiler wurden folgende Fundsachen gemeldet:

- 1 Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln und Anhänger
- 1 Rucksack der Marke Satch
- 1 Smartphone der Marke Samsung
- 1 Kinderportemonnaie mit Inhalt

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Glan-Münchweiler der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-225, -227 oder -228.

Freiwilliges Soziales Jahr – Teilnehmer (m/w/d) gesucht!

Das **Interkulturelle Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz mit Sitz in Kusel GmbH (IKO-KU)** bietet in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Schuljahr 2023/2024 folgende Plätze zur Leistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) an:

- Grundschule Breitenbach mit Nachmittagsbetreuung
- Grundschule Brücken mit Ganztagschule
- Grundschule Nanzdietschweiler mit Nachmittagsbetreuung
- Kommunale Kindertagesstätte Dittweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Dunzweiler
- Kommunale Kindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg (Sand)
- Kommunale Kindertagesstätte I und II Waldmohr
- Waldkindertagesstätte Schönenberg-Kübelberg
- Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg
- Jugendhaus Waldmohr (hier ist die Fahrerlaubnis Klasse B erwünscht)

Das FSJ beginnt am 01.09.2023 und richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 27 Jahren. Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Es handelt sich um eine Vollzeitbeschäftigung; die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen.

Ein FSJ gilt als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die berufliche Zukunft und kann für einige Ausbildungsgänge als Praktikum anerkannt werden. Auch kann es bei der Vergabe von Studienplätzen angerechnet werden.

BITTE BEWERBEN SIE SICH!

Interessenten richten ihre vollständige Bewerbung **mit Angabe der bevorzugten Einsatzstelle** an:

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz

IKOKU GmbH, Trierer Str. 49 – 51, 66869 Kusel

Ansprechpartnerin:

Frau Dr. Martina Drumm

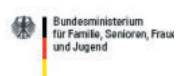
Telefon: 06381-91 75 30 - 0

Email: martina.drumm@ikoku.de

Hinweis: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen an die möglichen Einsatzstellen weitergeleitet werden.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Die IKOKU GmbH ist anerkannte Beschäftigungsstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr und wird gefördert vom



Umweltag

„Saubereres Oberes Glantal“

Vierter gemeinsamer Umweltag der Ortsgemeinden sowie der Stadt Waldmohr und der Verbandsgemeinde Oberes Glantal erneut ein voller Erfolg.

Erneut haben sich viele Bürgerinnen und Bürger in den 20 Ortsgemeinden und in der Stadt Waldmohr am Umweltag der Verbandsgemeinde Oberes Glantal beteiligt. Viele Kinder und Erwachsene waren wieder unterwegs um unsere Verbandsgemeinde von allerlei Unrat zu säubern.

Ausgestattet mit Warnwesten, Arbeitshandschuhen und Mülltüten wurde wieder jede Menge Müll aus der Natur herausgeholt, der dort nicht hingehört. Gefunden wurden wieder Altreifen, viele leere Glasflaschen und Dosen sowie jede Menge Plastik- und Verpackungsmüll. All dies wurde wieder einmal arglos in der Natur entsorgt.

Vielen Dank an alle freiwilligen Helferinnen und Helfer für ihre Bereitschaft und die Unterstützung am Umweltag.

Nach getaner Arbeit konnten sich die Helferinnen und Helfer in den einzelnen Ortsgemeinden sowie der Stadt Waldmohr mit einem kleinen Imbiss und Getränken stärken und den Umweltag in gemeinsamer Runde ausklingen lassen.

Brücken



Gries



Herschweiler-Pettersheim



Altenkirchen



Breitenbach



Langenbach



Matzenbach



Steinbach am Glan

Nanzdietschweiler



Wahnwegen



Quirnbach/Pfalz



Waldmohr



Schönenberg-Kübelberg



Weiterhin waren noch viele Helferinnen und Helfer in den Ortsgemeinden Börsborn, Dittweiler, Dunsweiler, Glan-Münchweiler, Hüffler, Krottelbach, Ohmbach und Rehweiler unterwegs.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht für die Schulmensa der **Grundschule in Herschweiler-Pettersheim** ab sofort eine zuverlässige

Küchenkraft (m/w/d)
(Teilzeit, unbefristet)

Ihre Aufgaben sind:

Annahme und Kontrolle der Mittagessenlieferung (z.B. Temperaturmessung) und Verteilung der Mittagessen unter Einhaltung der Hygienevorgaben sowie alle damit zusammenhängenden Aufräum-, Spül- und Reinigungsarbeiten.

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit mit Ordnungssinn und strukturierter, selbständiger Arbeitsweise. Wünschenswerterweise verfügen Sie bereits über eine Infektionsschutzbelehrung sowie Kenntnisse in Lebensmittelhygiene; einen entsprechenden Nachweis bitten wir Ihrer Bewerbung beizufügen. Weiterhin verfügen Sie über einen Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 6,25 Wochenstunden. Es handelt sich um eine unbefristete Beschäftigung während der täglichen Essenszeit (Montag bis Freitag) und täglich während der Ferienbetreuung der Verbandsgemeinde. Aktuell bietet die Verbandsgemeinde in den Oster- und Herbstferien jeweils eine Woche und in den Sommerferien die ersten drei Wochen Ferienbetreuung für Grundschüler an.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und Möglichkeit des JobRad-Leasings. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 31.10.2023 an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format)

Hinweise:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Oktober
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Gebäude-Energie-Gesetz – Die Änderungen ab 2024 auf einen Blick

Am 8. September dieses Jahres wurde das neue Gebäudeenergiegesetz im Bundestag beschlossen. Es soll das Umstellen des Gebäudesektors auf erneuerbare Energien beschleunigen. Die wichtigsten Anforderungen, die Gebäude beim Heizen und Kühlen ab 2024 erfüllen müssen, hier auf einen Blick:

Wer einen Bauantrag für einen Neubau ab dem 1. Januar 2024 stellt, muss bei Bauvorhaben innerhalb eines Neubaugebietes eine Heizung mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien vorweisen. Außerhalb eines Neubaugebiets ist dies frühestens ab Juli 2026 verpflichtend.

Handelt es sich hingegen um ein Gebäude im Bestand mit funktionierender oder reparabler Heizung ist – unabhängig von der Heizart – auch weiterhin kein Heizungsaustausch vorgeschrieben. Ist eine Heizung im Bestandsgebäude kaputt und kann nicht repariert werden, gelten pragmatische Übergangslösungen für fünf Jahre bevor beim Heizen die 65 Prozent erneuerbare Energien nachgewiesen werden müssen. Gegebenenfalls kann es auch zu einer gänzlichen Befreiung dieser Regelung kommen.

Wer im eigenen Wohngebäude in den nächsten Jahren auf das Heizen mit erneuerbaren Energien umstellt, kann ab 2024 mit einer Förderung zwischen 30% und 70% der Investitionskosten rechnen. Diese ist unter anderem abhängig von der Umsetzungsgeschwindigkeit und dem eigenen Einkommen. Die detaillierten Fördermöglichkeiten können der Webseite der Bundesregierung entnommen werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet die Möglichkeit eines ausführlichen Beratungsgesprächs zu individuellen Heizungsalternativen und energetischen Sanierungsvarianten.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

• **Bruchmühlbach-Miesau: Persönliche Beratung am Samstag, den 18.11.23 von 8.30 –**

13.45 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau, Am Rathaus 2 im Mehrzweckraum (Seiteneingang). Anmeldung unter 0 63 72/9220306

• **In Waldmohr: Persönliche Beratung am Samstag, den 04.11.23 von 8.30 – 13.45 Uhr** im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Anmeldung unter 0800 60 75 600 (kostenfrei).

• **Kusel: Telefonische Beratung am Donnerstag, den 02.11.23 von 15.00 bis 18.00 Uhr.** Anmeldung unter 0800 60 75 600 (kostenfrei).

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Über uns:

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Verbraucher mit derzeit rund 700 Energieberatern und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Förderverein der IGS Schönenberg

Einladung zur Mitgliederversammlung am 09.11.2023 um 18.00 Uhr

Liebe Mitglieder,

am Donnerstag, den 09.11.2023, findet in der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr um 18.00 Uhr die Mitgliederversammlung der Freunde und Förderer der Schule statt.

Tagesordnung:

1. Vorstandsbericht
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfung
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Änderung der Vereinssatzung
6. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen. Wir bitten um rege Beteiligung.

Die Vorstandschaft

Sportklasse 8d der IGS zu Besuch bei FCK-Spiel

Am 06.10.23 machten sich insgesamt 18 Schülerinnen und Schüler der Sportklasse 8d auf, um Deutschlands höchsten Fußballberg, den Betzenberg, zu erklimmen. Auf dem Programm stand das Freitagabendspiel zwischen dem 1. FC Kaiserslautern und Hannover 96. Neben einigen „erprobten“ FCK Fans in der Klasse war es für die meisten der erste Besuch eines so großen sportlichen Ereignisses mit über 43.000 Zuschauern. Und als hätte man das „All Inclusive Paket“ bestellt, bot das Spiel dann tatsächlich alles, was das Fußballherz begehrt. Fanchooreografie, Rückstand und Enttäuschung, Elfmeter, Führungstreffer und Ekstase, gelbe und rote Karten und letztendlich ein verdienter 3:1 Sieg der Heimmannschaft. Dieser Sieg führte den FCK zumindest für 24 Stunden an die Tabellenspitze der 2. Bundesliga und noch lange skandierten die Schüler:Innen auf dem Rückweg zum Bahnhof immer wieder „Spitzenreiter, Spitzenreiter“! Insgesamt ein tolles Erlebnis für alle und vermutlich wird es für die meisten nicht der letzte Besuch des Fritz-Walter-Stadions gewesen sein. Vielen Dank an Frau Hauck, Frau Nohr und Frau Elsner, ohne deren Hilfe die Betreuung der Klasse bei diesen Menschenmassen so nicht möglich gewesen wäre.

Angelos „Gekas“ Stavridis zu Besuch an der IGS



Am 29.09.23 stattete unser ehemaliger Schüler und jetziger Fußballprofi, Angelos Stavridis, der Sportklasse 8d einen Besuch ab. Angelos machte 2022 sein Abitur an der IGS. Angelos, der beim 1. FC Kaiserslautern unter Vertrag steht, ist derzeit an den FC 08 Homburg ausgeliehen. Unserer Schule nach wie vor verbunden, zögerte er mit seiner Zusage keine Sekunde, als die Anfrage der 8d zu einem „meet&greet“ kam.

Geduldig stellte er sich den Fragen der Schülerinnen und Schüler und erzählte aus seinen Erfahrungen seines bisherigen Profidaseins. So erfuhr die Klasse alles: von der ersten Anfrage des FCK, über seine schwere Knöchelverletzung als Jungprofi bis hin zu seinem eigenen Wunsch einer Ausleihe, um mehr Spielpraxis zu bekommen. Am Ende verteilte Angelos noch Autogrammkarten und unterschrieb fleißig so manche Schüleruten-

silien. Wir danken Angelos für dieses absolute Highlight, wünschen ihm für seine sportliche Zukunft alles Gute und sind uns sicher, dass es mit seinem Traum von Real Madrid klappen wird!

„Geh-sprache“

Bewegungsangebot für Senioren*innen



Bewegung ist im Alter ein wichtiger Faktor, um fit und selbstständig zu bleiben. Sie fördert die Mobilität und erhöht die Lebensqualität. Aus diesem Grund bietet Bewegungsbegleiterin Michele Jung Spaziergänge mit Gedächtnisübungen am Ohmbachsee an. Das kostenfreie Angebot richtet sich an Senioren*innen mit und ohne Rollator oder Rollstuhl, die mit Spaß ihre vorhandenen Fähigkeiten erhalten oder weiter ausbauen möchten. Das Bewegungsangebot findet immer am ersten Donnerstag des Monats von 10 bis 11 Uhr statt. Der nächste Termin ist der 02. November unter dem Motto „Es gibt kein schlechtes Wetter, es gibt nur falsche Kleidung“.

Treffpunkt ist der Parkplatz Nord (Grieser Seite) am Ohmbachsee. Die Länge der Wegstrecke und das Lauftempo werden an die Fitness der Teilnehmer angepasst. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, jedoch wünschenswert. Weitere Informationen erhalten Sie bei Michele Jung unter 0160 584 5582 oder info@best-you.de.



kulTOUR

Ritter Gerin von Kebelenberg

„Eine Wanderung zu den grausamen Plätzen des Mittelalters“

Wir laden alle Interessierten ein, mit uns auf einem Abschnitt des „Ritter-Gerin-Weges“ zu wandern und einigen Geschichten zu lauschen. Zu Beginn erhalten wir bei einer Führung durch das Museum im Kulturhaus einen kurzen, medialen Einblick in die Geschichte des Rittergeschlechts und des Gerichts zu Kübelberg. Nach der Wanderung wird sich bei einem Rittermahl im *DESTINO* gestärkt und über die Erlebnisse diskutiert.

Datum: 1. November 2023 **von:** 13.30 – 17.00 Uhr (Wanderung)

Wegstrecke: ca. 8,5 km, größtenteils eben; teilweise schmale Waldwege

Treffpunkt: Marktplatz Kübelberg (katholische Kirche)

Kosten: € 30,- pro Person (bar zu zahlen im *DESTINO*) Beinhaltet: Eintritt und Führung im Museum, kleines, aber feines Rittermahl mit Hauptspeise, Dessert und 1 Getränk (Wein, Saft, Bier) und Wasser.

Anmeldungen und Fragen an: **Barbara Kobza**, zertifizierte Wanderführerin® VG Oberes Glantal,

INTERNET: www.barbarakobza.de

Mail: wandern.kobza@online.de, Telefon: 0 63 73 – 82 90 226

Destino Internet: <http://www.destino-kuebelberg.de>

Mail: info@destino-kuebelberg.de



„EINWANDERER AUS TIROL“

Ein Vortrag von Markus Bauer.



Wer sich mit der Geschichte unserer Region beschäftigt, der wird früher oder später auf den Namen Markus Bauer stoßen. „Diamantschleifer“, „jüdische Geschichte“ oder „Einwanderer“, der Brücker Regionalhistoriker hat über diese Themen Maßgebliches publiziert.

Wir laden Sie herzlich zu seinem Vortrag am Sonntag, den 05. November 2023 um 15.00 Uhr ins Bergmannsbauern-Museum Breitenbach ein.

Für Kaffee und Kuchen sorgen die Pfadfinder.

Der Eintritt zum Vortrag ist frei.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Christliche Pfadfinder

Bergmannsbauern-Museum
in Trägerschaft der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung für den Wasserzweckverband „Ohmbachtal“ in Schönenberg-Kübelberg

Am Donnerstag, den 09. November 2023, um 16.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Wasserwerkes in Schönenberg-Kübelberg, Huber Weg 3, eine **Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss** statt. Die Sitzung ist **nichtöffentlich**.

Einzigster Tagesordnungspunkt:

Prüfung der Jahresrechnung 2022

Schönenberg-Kübelberg, den 18. Oktober 2022

gez. Klaus Müller, Vorstandsvorsteher

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde eine Smartwatch, mehrere Schlüssel und ein kleiner Geldbeutel als Fundsachen (Fundort: Schönenberg) gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde eine chinesische Streifenschildkröte/Wasserschildkröte (Fundort Kläranlage in Waldmohr) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

Altenkirchen



Alekeijer Generationentreff

Die Arbeitsgemeinschaft „Urfunktion Dorf“ ließ beim Alekeijer Generationentreff im Oktober stimmungsvolle Pflzer Melodien erklingen, die von den zahlreichen Besuchern mitgesungen wurden. Der November-AGT findet am **Mittwoch, 08. November 2023, 14.00 Uhr, im Jugendheim Altenkirchen**, statt. Unter anderem soll es an diesem Nachmittag deftige Pizzabrötchen geben. Wie immer wird ein Fahrdienst angeboten, bei Bedarf bei Gerald Meyer melden (06386/5593).



Landfrauen Altenkirchen

Mitgliederversammlung

Am Dienstag, 07.11. findet unsere Mitgliederversammlung im Jugendheim statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich willkommen.

(mit Anmeldung) Beginn 18/00 Uhr. Nach der Tagesordnung wollen wir gemeinsam Essen und den Abend gemütlich ausklingen lassen.

Anmeldeschluss ist der 31.10.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung
5. Ehrungen
6. Programmorschau 2023/2024
7. Verschiedenes

Börsborn

St. Martinsumzug

mit Musikverein

am SAMSTAG,
04. November 2023
Beginn: 17:30 Uhr

Treffpunkt:

Bei Lill Quarter Horses,
Hauptstr., Kreuzung Ortsmitte
Börsborn.
Von hier aus geht's zum neuen
Feuerwehrhaus

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt –
Grumbeerwaffeln, Wurst mit Weck und Glühwein
Alle Kinder erhalten kostenlos eine Hefebrezel und
Kinderpunsch.

Es lädt ein:

Die Freiwillige Feuerwehr und der Förderverein
Feuerwehr BÖRSBORN

Breitenbach

SPD-Ortsverein Breitenbach

SPD-Aktuell

Am 04.11.2023, findet um 15:00 Uhr eine Ausschuß-Sitzung des SPD-Ortsvereins im Schützenhaus statt.

Alles nur Theater
die Theatergruppe des GV Eintracht
präsentiert

Zieh dich aus, Josef!
Ein Schwank in drei Akten von Werner Ohnemus

Vorstellungen:
Samstag, 4. + 11.
November 2023
Spielbeginn 19 Uhr
Samstags mit neuem Spielbeginn

Sonntag, 5. + 12.
November 2023
Spielbeginn 17 Uhr
Einlass ist jeweils eine Stunde vor Spielbeginn

Besuchen Sie uns im katholischen
Pfarrsaal Breitenbach.
Das Theaterteam freut sich auf Sie.

Kartenvorverkauf ab
16. Oktober 2023
Saarpfalz Apotheke Breitenbach

Eintritt: 10,00 €

KITA Breitenbach

St. Martinsumzug 2023

Wir feiern am Freitag den 10.11.2023 St. Martin. Um 18:00 treffen wir uns am Feuerwehrhaus, auf dem Wilcher in Breitenbach. Mit der Feuerwehr starten wir von dort zum gemeinsamen Umzug. Wir laufen vom Wilcher, über den Tulpenweg und die Fürther Straße zurück zum Feuerwehrhaus. Dort erwartet uns das Team der freiwilligen Feuerwehr mit kalten und warmen Getränken und warmen Würstchen. Des Weiteren gibt es Martinsbrezeln. **BON VERKAUF** für all' unsere Gäste, die am Umzug teilnehmen:

Wann? am 4.11.2023, von 10:00 – 14:00 Uhr,
Wo? im Gemeindegartenergarten, Kirchstraße 17, Breitenbach

LandFrauen Breitenbach

Liebe LandFrauen,
am 15.11.2023 findet ein Wok-Kochkurs statt. Kursleiterin Jana Klein bereitet drei verschiedene Gerichte mit uns zu und erzählt uns dabei Wissenswertes rund um das Thema Wok. Los geht's um 18:00 Uhr im Schützenhaus Diana e.V.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 4 € für LandFrauen und 6 € für Gäste. Anmeldung unter 0176 72686632 bis 07.11.2023 (informieren Sie uns bei der Anmeldung gerne über vorliegende Nahrungsmittelunverträglichkeiten). Bitte Gedeck (kl. Teller, Schälchen, Besteck) mitbringen.

Brücken/Pfalz

Bürgerverein Brücken (Pfalz) e.V. spendet Fahrradreparaturstation

Der Bürgerverein Brücken (Pfalz) e.V. hat eine Fahrradreparaturstation in Brücken am Museumsplatz gegenüber des CAP-Marktes gestiftet. Die Idee stammt von Holger Huber, einem Mitglied des Vereins, der sich auch um weitere Fördermittel beim LEADER-Programm gekümmert hat. Die Kosten von etwas über 3.000€ wurden aus der Vereinskasse und dem Förderprogramm finanziert. Die Reparaturstation bietet Soforthilfen für kleinere Reparaturen und ermöglicht es auch, E-Bikes kostenlos aufzuladen. Sie wurde so platziert, dass weder der Gehweg noch die Einfahrt zum Parkplatz beeinträchtigt werden. Die Station wurde von den Mitarbeitern der OG aufgebaut, die als Dankeschön einen kleinen Essensgutschein erhalten haben. Das Team vom Bürgerverein Brücken e.V. wünscht Ihnen viel Spaß mit der Reparaturstation und hofft, dass Sie sie nur zum Laden nutzen müssen.



Unser Bild zeigt von links nach rechts: Frank Fuchs (OG-Mitarbeiter), Johannes Huber (1. Ortsbeigeordneter), Manuel Bücker (Mitglied Bürgerverein), Holger Huber (Initiator Fahrradreparaturstation) und Dominik Bettinger (OG-Mitarbeiter)

Obst und Gartenbauverein Brücken

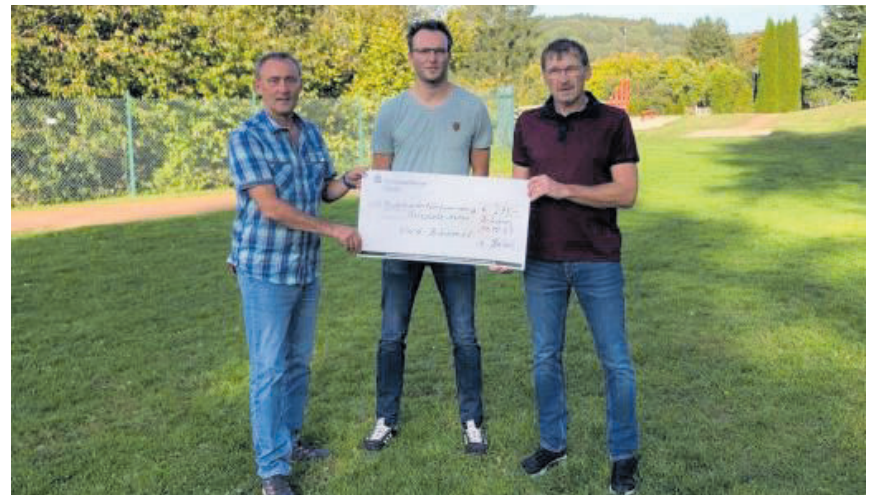
Stammtisch

Achtung Terminänderung

Aus organisatorischen Gründen müssen wir den Termin für unseren Stammtisch verschieben. Wir treffen uns schon am 06.11.2023 wie gewohnt ab 19.00 Uhr im Gasthaus Saini.

Spendenübergabe

Die Freien Wähler Brücken haben der Ortsgemeinde Brücken eine Spende in Höhe von 275 Euro für die Neugestaltung des Bolzplatzes neben der Turnhalle in der Feldstraße überreicht.



Thomas Geibel und Achim Huber (Freie Wähler Brücken) überreichen den symbolischen Scheck an Johannes Huber.

Neues aus dem Ortsgemeinderat Brücken

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.
Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 29.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**Verkehrssituation Grubenstraße (K 7) und Glanstraße (B 423)**

Die Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) stellt beim Landesbetrieb Mobilität den Antrag auf eine 30-km/h-Ausschilderung. Dieser Antrag erstreckt sich im Bereich der Glanstraße von der Einmündung Kreisverkehrsplatz bis zum neu errichteten Mehrfamilienhaus, Glanstraße 27a/b und im Bereich der Grubenstraße von der Engstelle, Grubenstraße 6 bis zum Kurvenbereich Grubenstraße 23.

Generationenhaus Brücken / Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen - Projektauftrag 2023

Der Ortsgemeinderat spricht sich für die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ – Projektauftrag 2023 – mit dem Projekt „Generationenhaus Brücken“ aus.

Abbruch Kirchgasse 7**- Auftragsvergabe Abbrucharbeiten**

Die Abbrucharbeiten sollen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Uwe Haubrich aus Rivenich, zu einer Angebotssumme von 134.307,80 EUR (brutto) vergeben werden.

Winterdienst 2023-2024

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Angebot der Firma Agrar-Extra, Dominik Velten, Schönenberg-Kübelberg., für die Winterperiode (Oktober 2023 bis März 2024) zu.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat bedankt sich im Namen der Ortsgemeinde für die Sachspenden und nimmt die Spenden von Frau Dr. Evenschor, dem Bürgerverein und dem CDU-Gemeindeverband an.

nicht öffentlich**Grundstücksangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in zwei Grundstücksangelegenheiten.

Halloweenparty für Kinder am 04.11.23 in der Turnhalle in Brücken

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Bürgerverein Brücken (Pfalz) e.V. wieder eine Halloweenparty für Kinder. Allerdings feiern wir nicht an Halloween selbst, sondern am Samstag, den 04.11.23. Die Monsterparty steigt von 13:00 – 16:00 Uhr, der Eintritt ist kostenlos, Spenden sind erwünscht. Ab 16:00 Uhr bieten wir ein Gruselkino an, Karten dazu gibt es bei den Vorverkaufsstellen im Ort (siehe Flyer) und an der Abendkasse. Ein großes Dankeschön geht sowohl an den Turnverein Brücken und den Tischtennisclub Brücken, die Trainingseinheiten und Wettkämpfe verlegt oder sogar abgesagt haben, damit wir ein Halloweenfest für unsere kleinen Gruselmonster veranstalten können. Der Bürgerverein Brücken (Pfalz) e.V. freut sich auf euer Kommen!



HALLOWEEN PARTY KIDS

04.11.23

Turnhalle Brücken

13.00-16.00 Uhr (ab 16.00 Uhr Gruselkino)

Mit schauerlichen Leckereien und gruseligem Rahmenprogramm

MONSTERESSEN

GRUSELKINO FÜR KINDER (INFO RÜCKSEITE)

BASTELZELT MONSTERGETRÄNKE

GRUSELTANZ ZUMBA KIDS

PAKISTANISCHE SPEZIALITÄTEN VON FAM. ZAFAR U.V.M



HALLOWEEN KINO KIDS

Zum Abschluss der Halloween Party Kids

04.11.23 AB 16.00 UHR

TURNHALLE BRÜCKEN

Tickets: 5,- €
(inkl. 1x Popcorn)

Ticket VVK:

- Wein König, Brücken
- Brücken Apotheke, Brücken
- Wunschstübche, Brücken
- CAP Markt, Brücken
- Bäckerei Becker, Brücken

FREIE PLATZWAHL

Auf euer Kommen freut sich

BÜRGERVEREIN BRÜCKEN E.V.

COCO

Wahlamt (Van Mündwiler et al.)

Junger Bandit rennt allen davon....

Beim diesjährigen Hunderennen des VdH Brücken ging der Tagessieger an Monika Wagner aus Marpingen-Alsweiler mit ihrem 17 Monate alten Holländischen Schäferhund Bandit. Der 1. Durchgang auf der 50 m langen Rennbahn in 4,94 Sekunden konnte im zweiten Durchgang noch mit der sensationellen Laufzeit von 4,74 Sekunden getoppt wer-

den. Auch in diesem Jahr ging wieder eine bunte Mischung aus Rassehunden und Mischlingen an den Start, denn „Jederhund“ war gleichermaßen willkommen. Es gab eine Unterteilung nach Altersgruppen und Größenklassen vom Chihuahua bis zum American Akita war alles vertreten. Alle Fellnasen hatten richtig Spaß und gaben mächtig Gas. Belohnt wurde dann jeder Vierbeiner bei der abschließenden Siegerehrung mit einem Leckerchen-Paket und die Besitzer konnten sich über eine Urkunde freuen. Christina Morgenstern bedankte sich bei allen Helfern und Unterstützern, durch deren Engagement diese Veranstaltung ermöglicht wurde.

Weitere Infos zu den Sportarten des Hundevereins Brücken findet man unter www.vdhbruecken.de

Reservistenvereinigung 1974 e.V. Brücken (Pfalz)

Einladung zum Dämmerchoppen

Zu unserem nächsten Dämmerchoppen laden wir für Freitag, dem 03. November 2023 ein. Treffpunkt ist ab 18.00 Uhr im Gasthaus „Saini“. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen. Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme.

Dittweiler

Grußworte zur Kerwe in Dittweiler

28. bis zum 30. Oktober 2023

Herzlich willkommen zur Diewiller Kerb 2023!

Gefeiert wird im und am Bürgerhaus.

Die Kerb ist, wie es sich gehört, für alle da: für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Familien und Singles, hier Geborene und Zugezogene, für Diewillener und Gäste aus nah und fern.

Die Kerb soll allen ein paar unbeschwerte Stunden bringen.

Veranstalter ist die Ortsgemeinde Dittweiler in Kooperation mit den Vereinen **HSV Bunte Hunde Kohlbachtal, SV Kohlbachtal 1920 e.V., sowie dem Landfrauenverein Dittweiler.**

Unseren Fußballern vom SV Kohlbachtal wünschen wir am Kerwe Samstag einen Heimsieg. Unsere **1. Mannschaft spielt ab 16.00 Uhr gegen den TUS Gries.** Das Spiel findet auf dem Rasenplatz „Am Kiefernwald“ in Altenkirchen statt. Wir wünschen viel Erfolg!

Am **Samstagabend ab 20.00 Uhr** Live-Musik mit „**Henschbachtaler**“, organisiert vom **SV Kohlbachtal und der Ortsgemeinde. Einlass ist ab 19.00 Uhr.**

Der **Kerwe Sonntag beginnt um 14.00 Uhr** mit einem „**Kerwe-Gottesdienst**“ mit Pfarrerin Sabine Schwenk-Vilov. Im Anschluss servieren uns die „**Diewiller Landfrauen**“ Kaffee & hausgemachte Kuchen. Ab 15.00 Uhr unterhält uns die „**Pfarrkapelle Kübelberg e.V.**“ mit anspruchsvoller, moderner aber auch traditioneller Blasmusik. Den Theken-Ausschank übernimmt der **SV Kohlbachtal 1920 e.V.**

Der **Kerwe Montag** beginnt ab 15.00 Uhr mit einem **Spätschoppe mit „Peter Machel“.** Der **HSV- Bunte Hunde Kohlbachtal** bietet ab 17 Uhr sein traditionelles Kerwe-Essen an. Zur Auswahl stehen: **Haxe mit Sauerkraut und Brot** oder **Gefüllte Klöße mit Sauerkraut, Specksoße und Sauerkraut.**

„An allen Kerwe Tagen buntes Programm für Groß und Klein“.

Mit einem Karussell, Süßigkeiten-Stand und Schießbude ist auch an die kleinen Gäste gedacht. Hier möchte ich mich bei der **Schaustellerfamilie Braun** bedanken, die das ganze Wochenende über bei uns ist und sich auf viele Gäste freut.

Einen herzlichen Dank schon jetzt an die Anwohner im Bereich des Bürgerhauses für ihr Verständnis und ihre Toleranz für den Kerwebetrieb.

Im Namen der Ortsgemeinde Dittweiler, des Ortsgemeinderates, sowie den teilnehmenden Vereinen lade ich Euch herzlich ein, die Diewiller Kerb mit uns zu feiern.

Winfried Cloß, Ortsbürgermeister
www.dittweiler.de

Dunzweiler

KiTa „Die wilden Zwerge“

Erntedankfeier



Am 29.09.23 feierten die Kinder und Erzieherinnen der KiTa „Die Wilden Zwerge“ das Erntedankfest. Zur Einstimmung haben wir die Woche zuvor alle zusammen den Gaben-

tisch mit vielen herbstlichen Früchten wie z.B. Kastanien, Hagebutten und Kürbissen gestaltet sowie den Raum dekoriert. Jeden Morgen wurde im Sitzkreis erarbeitet, wem wir eigentlich danken, wie Pflanzen entstehen und was sie zum Wachsen brauchen. Dazu haben wir das Fingerspiel „Ein Samenkorn- Ein Wunder“ geübt. Natürlich standen auch Ernte(dank)lieder auf dem Programm: Von dem Lied „Hejo, spann den Wagen an“ waren alle Kinder ganz begeistert. Beim gemeinsamen Frühstück wurden viele, leckere Speisen, Früchte- und Gemüsesorten angeboten, die die Kinder zuvor mitgebracht hatten. Auch selbstgemachte Marmelade und Honig standen auf dem Speiseplan.

St. Martinsfeier und Umzug in Dunzweiler

Einladung an die Bevölkerung

Laterne, Laterne Sonne, Mond und Sterne.
Brenne auf mein Licht, brenne auf mein Licht.

Aber nur meine liebe Laterne nicht...

Wir feiern am 10.11.2023 ab 17 Uhr unser diesjähriges St. Martinsfest. Die Martinsfeier beginnt um 17 Uhr in der Prot. Kirche Dunzweiler und endet bei einem gemütlichen Beisammensein im Gerätehaus der Feuerwehr Dunzweiler, Schulstrasse 10 in 66916 Dunzweiler. Ein Brezelverkauf findet an diesem Abend nicht statt, Brezelbons können am 7.11.23 von 13:00 bis 14:30 Uhr in der Kita Schulstrasse 10, in 66916 Dunzweiler erworben werden. Brezelausgabe nur gegen den Brezelbon!! Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Keine Fackeln!!! Die Aufsichtspflicht liegt während der Veranstaltung bei den Erziehungsberechtigten!!!!

Frohnhofen



Glan-Münchweiler

Aktuelles aus der Projektgruppe „Nahwärme“

Am Mittwoch, den 13. September 2023, trafen sich Vertreter der Projektgruppe „Nahwärme“ mit Herrn Alexander Gerdt und Herrn Magnus Ochla vom Büro Plancon – Ingenieurbüro für nachhaltige Energietechnik aus Trier - zu einem Kick-Off-Meeting. Gestartet wurde das Treffen hoch über Glan-Münchweiler: An der Sinnesbank konnte man dem Expertenteam eine Übersicht über unseren Ort geben. Die Positionen wichtiger Punkte wie z.B. der Glantalschule, dem Ortsteil Bettenhausen oder dem Neubaugebiet Galgenberg III wurden von den beiden Ingenieuren interessiert aufgenommen. Auch die Lage von Glan-Münchweiler zwischen dem Hochwald, Galgenberg und Rottersberg konnte

von Ortsbürgermeister Michael Grimm so übersichtlich erläutert werden. Nach ersten interessanten Gesprächen wurden die oben genannten Örtlichkeiten vor Ort angeschaut, um den beiden Geschäftsführern des Ingenieurbüros auch ein Gefühl der unterschiedlichen Höhenlagen unseres Ortes zu vermitteln. In der anschließenden Zusammenkunft, an der mit Herrn Felix Fauß auch der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde teilnahm, wurden die gesammelten Eindrücke noch einmal vertieft und die weiteren Schritte hinsichtlich der Antragstellung für das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) besprochen. In einem sehr interessanten Gespräch wurden erste Ansatzpunkte zu möglichen Energie- und/oder Wärmequellen in unsere Ortsgemeinde erläutert und diskutiert. Nach Abschätzung eines realistischen Zeitplanes und Zusammenstellung offener Punkte zur Antragstellung wurden Aufgaben verteilt, damit das Ingenieurbüro zeitnah eine Projektskizze erarbeiten und alle notwendigen Berechnung durchführen kann, um möglichst bald die Fördergelder für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie beantragen zu können. Die Mitglieder der Projektgruppe bedanken sich ganz herzlich bei Herr Gerdt und Herrn Magnus für das informative und konstruktive Gespräch und wünschen viel Erfolg bei den anstehenden Arbeiten. Es bleibt spannend!

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler sucht ab dem 16.11.2023 für die Kindertagesstätte Pfiffikus in Glan-Münchweiler eine zuverlässige

Reinigungskraft (m/w/d) -unbefristete Teilzeitstelle-

Gesucht wird ein/e Mitarbeiter/in mit strukturierter Arbeitsweise, idealerweise verfügen Sie bereits über Kenntnisse in der Unterhaltsreinigung mit dem 4-Farb-System. Sie sollten die Bereitschaft mitbringen im Vertretungsfall Mehrarbeitsstunden zu leisten. Außerdem benötigen Sie den Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 8,5 Stunden an 4 Tagen (mittwochs frei). Die Arbeitszeit liegt am Nachmittag außerhalb der Öffnungszeiten der Kita.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) nach Entgeltgruppe 1 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie ihre Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis spätestens **03.11.2023** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
Oder per Email an bewerbung@vgog.de
(bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen die Kita-Leiterin Frau Holm unter der Tel. Nr. 06383 927520 gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerbungsdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Glan-Münchweiler, 11.10.2023
gez. Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister

Henschtal

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 07.11.2023, um 18:30 Uhr, findet im Schulungsraum des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 20, 66909 Henschtal eine Sitzung des Prüfungsausschusses der Ortsgemeinde Henschtal statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 1 – öffentlich.

Tagesordnung:

nicht öffentlich

1. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021

öffentlich

2. Vollzug der §§ 110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Henschtal sowie Entlastungserteilung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Henschtal und die Verbandsgemeinde

Henschtal, den 18. Oktober 2023

gez. Annette Harth, Vorsitzende

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 07.11.2023, um 19:30 Uhr, findet im Schulungsraum des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 20, 66909 Henschtal eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Henschtal statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Henschtal sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten von Henschtal und der Verbandsgemeinde

a) Bekanntgabe Rechenschaftsbericht

b) Bericht über die Rechnungsprüfung

c) Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss

d) Entlastungserteilung

2. Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätte Steinbach an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal

3. Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Henschtal

4. Beschluss des Gemeindeanteils (§ 5 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Henschtal)

5. Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Henschtal

6. Nahwärme: Förderung der Machbarkeitsstudie

7. Wegweisende, touristische Beschilderung für den Radverkehr (HBR) der neuen Radwegeverbindung von Henschtal über Steinbach am Glan nach Brücken (Pfalz)

8. Informationen

Henschtal, den 18. Oktober 2023

gez. Roger Decklar, Ortsbürgermeister

Herschweiler-Pettersheim

Neues aus dem Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

SJK 2022 - Sanierung und Erweiterung des Kita-Sportraumes

a) Planungsstand Kita-Sanierung

b) Optionale Planung

c) Kostenkalkulation

Zu b) Nachhaltige, ergänzende Maßnahme „Sanierung des bestehenden Blech-Gaubendaches in Kostenhöhe von 165.620 €“. Das bestehende Blechdach ist im Bereich der Lötstellen immer wieder undicht und verursacht Sanierungs- und Reparaturkosten. Der Ortsgemeinderat beschließt grundsätzlich, entsprechend den Erläuterungen die Sanierung des Bestandsdaches einschl. der Gauben, in Höhe der Kostenschätzung 165.620 € durchzuführen.

Parallel wird für die Blechgaubensanierung eine *Bundesförderung für effiziente Gebäude* (BEG) beantragt (Förderquote 15 %).

Fördertechnisch lässt sich diese Maßnahme unabhängig durchführen. Bautechnisch zugleich ausführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderanträge vorzubereiten. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, die Förderanträge zu stellen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Installation einer Dach-PV-Anlage in Höhe der Kostenschätzung 67.600€ durchzuführen.

Gries

Pfälzerwaldverein Gries

Mitgliederversammlung

Der Pfälzerwaldverein Gries lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung herzlich ein. Die Versammlung findet am Mittwoch, den 15.11.2023, um 17.00 Uhr im Vereinshaus „Alte Schule“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Wanderwartes
5. Bericht der Kassenführerin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wird der Wanderplan für das Jahr 2024 erstellt.

Zu c) Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim beschließt als Träger der Kindertagesstätte Regenbogen die Umsetzung der Maßnahme „Sanierung und Erweiterung des Kita-Sportraumes“ und die damit verbundene Kostenübernahme des Eigenanteils. Die Kosten belaufen sich nach aktueller Planung auf 1.127.695,40 €. Die in Aussicht gestellte Bundesförderung beläuft sich auf max. 837.254 €, der verbleibende Eigenanteil der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim als Träger somit auf 290.441,40 €. Der kommunale Eigenanteil setzt sich grundsätzlich aus 25 % der förderfähigen Kosten und ggf. anfallenden nicht förderfähigen Kosten zusammen. Der Eigenanteil des Trägers kann somit im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme von der hier genannten Höhe abweichen. Hinsichtlich des Eigenanteils findet die Zweckvereinbarung Anwendung. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, den Förderantrag zu stellen.

Vergabe von Planungsleistungen

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass nach Erhalt des Zuwendungsbescheides die Lph. 3 bis 9 vergeben werden. Die Ortsbürgermeisterin wird des Weiteren zur Vergabe aller für den Zuwendungsantrag erforderlichen Ingenieurleistungen wie z.B. Tragwerksplanung, Brandschutzkonzept, Energiekonzept etc. ermächtigt.

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende für das Projekt „Demokratie Leben – Kita Regenbogen“ in Höhe von 550,- € zu.

Kommunale Wärmeplanung

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim erkennt die Notwendigkeit der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung und beschließt aus diesem Grund eine Förderung zu beantragen.

Die Ortsbürgermeisterin Frau Margot Schillo wird bevollmächtigt, den Fördermittelantrag zu unterzeichnen und somit die Fördermittel zu beantragen.

Die Verwaltung wird zugleich beauftragt, ein Richtpreisangebot einzuholen und den Fördermittelantrag vorzubereiten.

nicht öffentlich

Niederschlagung von Forderungen

Der Ortsgemeinderat beschließt Ansprüche der Ortsgemeinde gegen Schuldner niederzuschlagen.

Einladung zur Seniorenfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren von Herschweiler-Pettersheim,
am Sonntag dem 5. November 2023
veranstaltet unsere Gemeinde

von 14:30 - 17:00 Uhr wieder unsere traditionelle Seniorenfeier
in unserem Gemeinde- und Vereinshaus.

Sie alle sind herzlich zum Plaudern eingeladen, um Anekdoten auszutauschen, sich über das aktuelle Dorfgeschehen zu informieren oder einfach ange-regt zu unterhalten. Zum gemütlichen Beisammensein im Rahmen unserer Seniorenfeier laden wir Sie hierzu herzlichst ein. Bei Kuchen und einer schönen Tasse Kaffee kann jeder einen angeregten, abwechslungsreichen und geselligen Nachmittag erleben.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie selbst etwas zu unserer Feier beitragen möchten. Alle Ihre persönlichen Beiträge haben unseren gemeinsamen Nachmittag immer sehr bereichert.

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung unter der Nummer 06384-1364.

Teilen Sie uns auch mit, wenn Sie einen Fahrdienst benötigen. Wir freuen uns auf euch. Hinweis: unser nächstes Plaudercafé ist wieder am 6. Dezember. Zu Besuch kommt dann unter unserer Reihe „Schutz und Sicherheit im Alter“ die Kriminalprävention, mit vielen wichtigen Informationen zum Enkeltrick.

Ihre Ortsbürgermeisterin
Margot Schillo



Insektenfreundliche Bepflanzung & Blumenschmuck



Auch dieses Jahr haben sich viele Bürgerinnen und Bürger von Herschweiler-Pettersheim vielfältig für den Blumenschmuck an unseren Brücken und Plätzen engagiert. Sie haben gesät, gehegt, umgetopft, bepflanzt und nicht zuletzt gepflegt und gegossen. Nun ist die Blühsaison leider zu Ende. Sehr gerne erinnern wir uns alle an die vielen bunten und farbenfrohen Hingucker in unserer Gemeinde. Wir sagen ganz herzlichen Dank an alle die dies möglich gemacht und mitgeholfen haben. Ihr alle habt vielen damit eine große Freude gemacht.



„Traditioneller Martinsumzug“

am 10.11.2023

um 18:00 Uhr Andacht in der Kirche
in Herschweiler-Pettersheim

Danach Laternenumzug zum Martinsfeuer
am Feuerwehrhaus Herschweiler-Pettersheim

*Brezelbons sind ab sofort für **1,80 €** in der Herzog-Christian-Schule,
sowie bei Simones Back- & Wurstwaren-Shop in H-P erhältlich!*

Es wirken mit: Der Kindergarten, der Musikverein,
sowie die Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Es lädt ein: Freiwillige Feuerwehr & Förderverein
Herschweiler-Pettersheim



Wichtige Mitteilung

Winterzeit Grünschnittsammelstelle

Liebe Bürgerinnen und Bürger, witterungsbedingt ist über die Winterzeit die Grünschnittsammelstelle der Gemeinde Herschweiler-Pettersheim vom **01.11.2023 bis voraussichtlich 04.03.2024** geschlossen.

Die Grünschnittstellen in Ohmbach und Langenbach stehen Ihnen unverändert zur Verfügung.

Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage des Landkreis Kusel.

Die Kugel rollt – Ein schöner Abschluss vor der Winterpause



Am 13. Oktober hat unsere Boule-Gruppe ihre „letzte Kugel“ in diesem Jahr gespielt. In geselliger Runde, mit viel Teamgeist und Spaß und bei gutem Wetter hat unsere Gruppe ihr letztes Spiel in 2023 gemacht.

Jetzt geht es für uns alle erst einmal in die Winterpause.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben über das ganze Jahr hinweg, in lockerer Runde unsere Boulegruppe und unsere Gemeinde besucht. Alle waren und sind uns immer herzlich willkommen und haben unsere Spielerrunde bereichert. Wir durften auch Besucher aus Langenbach, Schmittweiler, Sand, Schönenberg-Kübelberg, Hüffler und Krottelbach zum gemeinsamen Spielen begrüßen. Es ist schön, dass einige zwischenzeitlich feste und vertraute „Stammspieler“ geworden sind. Besonders hat uns gefreut, dass auch Kinder und Jugendliche sich an unserem Spiel beteiligt haben – und das mit viel Geschick, Freude und großem Erfolg.

Wir sagen herzlich Danke an alle für ihr Kommen und Mitspielen und freuen uns auf euch alle, wenn es im Frühjahr 2024 wieder heißt:

Die Kugel rollt J in Herschweiler-Pettersheim
(Bilder©Karsten Spaniol)



Ansicht des Jagdschlusses Pettersheim - Ausschnitt aus: Philipp und Ernst Ruppenthal, aquarellierte Federzeichnungen, 1788, Historisches Museum der Pfalz, Speyer, Inv. Nr. BS 2777, Foto: Peter Haag-Kirchner

Themenabend

Schloss Pettersheim und seine Geschichte

Vorstellung des neuesten Themenheftes der „Westricher Heimatblätter“

Historischer Verein der Pfalz, Kreisgruppe Kusel

Mythen um den Tod von Herzog Christian IV.

Hartmut Stepp

Freitag, 3. November 2023, 19.00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Am Schäfergarten 12

Herschweiler-Pettersheim

Eintritt frei!

Christian IV., ein leidenschaftlicher Jäger, hielt sich sehr gerne in seinem Jagdschloss Pettersheim auf, das mitten in seinem bevorzugten Jagdgebiet lag. Hier starb er auch am 5. November 1775, mit erst 53 Jahren. Seinen Tod umranken viele Legenden.



Herzog Christian IV. in Jagdkleidung, 1757 Johann Georg Ziesenis, Öl/Leinwand

Layout Marina Göddel

Hüffler

BERICHTIGTE BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 31.10.2023, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 11, 66909 Hüffler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hüffler statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Helge Schwab einzureichen.)

2. Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027

3. Beschluss der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Hüffler

4. Aufhebungssatzung Bebauungsplan „Alte Straße“

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO

5. Antrag Tempo 30-Zone

6. Information über eine getroffene Eilentscheidung (Ausbau Römerstraße)

7. Tilgungsplan zum I-Stock Antrag 2024

8. Verschiedenes

Hüffler, den 19. Oktober 2023

gez. Helge Olaf Schwab, Ortsbürgermeister

Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungskraft bis zu 8 Std. pro Woche.

Bei Interesse bitte Mail an: bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de oder telefonisch unter 0172-1360660

Krottelbach



Krottelbacher Kerwe vom 27. bis 31. Oktober 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

liebe Kerwegäste,

ab dem 27. Oktober 2023 feiern wir wieder unsere traditionelle Kerwe. Hierzu heiße ich Euch alle recht herzlich willkommen.

Die Tradition der Kerwe wird durch unsere „Straußmäd unn Straußbuwe“

„Straußrede“, „Drei Erschde“, „Frühshoppe“ und Kerwebegräbnis auf-

rechterhalten und fort-geführt. Ein herzliches Dankeschön an unsere Straußjugend.

Auch ein Dankeschön an **Marc Gassner**, der wieder, wie schon in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit dem **Sportverein** im beheizten Zelt am Sportplatz die Kerwe mit einem tollen Programm ausrichtet. **Für unsere Kinder sind auch am Sportplatz die Fahr-geschäfte und die Kerwestände aufgestellt.**

Keinesfalls sollten Sie am Samstag, den 28.10.2023 die Kerwespiele der SG Krottelbach/Frohnhofen/Langenbach/Ohmbach in Krottelbach im Maiwald-Stadion verpassen.

Als Ortsbürgermeister lade ich im Namen unserer Gemeinde alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch alle Kerwegäste aus nah und fern, zum mitfeiern recht herzlich ein und wünsche Ih-nen auch im Namen des Ortsgemeinderates viel Spaß und Vergnügen wäh-rend der Kerwetage.

Ihr Ortsbürgermeister

Karlheinz Finkbohner



Straußjugend

KROTTTELBACHER KERB 2023

27.-31. OKTOBER

FR
27.

KERWESTART
IM SPORTHEIM 20:00
+ Dartspiel

14:30

KERWESPIELE
20:00 **THE BASEMENT**
IM FESTZELT

SA
28.

THE BASEMENT
21:00

JAM BROTHERS
20:30

SO 29.
Im Anschluss
JAM BROTHERS
19:00

14:00

DÄMMERSCHOPPEN
HENSCHBACHTALER

MO
30.

Henschbachtaler
18:00

DI
31.

GRABREDD
23:00

FR/SO/MO/DI - Eintritt Frei !!!

Neues aus dem Ortsgemeinderat Krottelbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Krottelbach hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020
Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Krottelbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Krottelbach und der Verbandsgemeinde

- Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes
- Bericht über die Rechnungsprüfung
- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
- Beschlussfassung über die Entlastungserteilung

c) Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 3.805.119,28 € fest.

d) Der Gemeinderat erteilt die Entlastung für den Ortsbürgermeister Karlheinz Finkbohner sowie für die Verbandsgemeindeverwaltung.

Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021
Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Krottelbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Krottelbach und der Verbandsgemeinde

- Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes
- Bericht über die Rechnungsprüfung
- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
- Beschlussfassung über die Entlastungserteilung

c) Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 3.891.458,50 € fest.

d) Der Gemeinderat erteilt die Entlastung für den Ortsbürgermeister Karlheinz Finkbohner sowie für die Verbandsgemeindeverwaltung.

Aufhebung Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Krottelbach vom 24.11.2022

Der Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Krottelbach vom 24.11.2022 wird aufgehoben.

Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Krottelbach

Dem Entwurf der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Krottelbach wird in

vorgelegter Form zugestimmt. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Krottelbach;

Grundsatzbeschluss

Der Ortsgemeinderat Krottelbach kann sich grundsätzlich die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Gebiet der Ortsgemeinde vorstellen.

Anschaffung eines Defibrillators

Der Gemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, einen Defibrillator laut dem vorhandenen Angebot zu bestellen.

nicht öffentlich

Vertragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Nachverhandlung in einer Vertragsangelegenheit.



Martinsumzug in Krottelbach



Am Samstag den 04.11.2023
Treffpunkt um 18.00 Uhr am
Dorfgemeinschaftshaus.

Abmarsch mit Pferd, Martin,
Laternenkindern und Erwachsenen
ans Sportheim.
Gemütliches Beisammensein
am und im Sportheim.

Bons für die Brezeln sind bei Marianne
Zimmer bis zum 31.10.2023 zu bestellen
und abzuholen.
Tel.: 0174/4717351 oder 06386/1510.





Bitte keine Fackeln mitbringen.

Auf Euere Teilnahme freuen sich der
Sportverein und die Landfrauen.

Langenbach



Alter Brauch lebt weiter Rommlebooze Umzug in Langenbach

Treffpunkt :Samstag den 28. Okt. 2023 18:30 Am Dorfgemeinschaftshaus Langenbach.

am Samstag, dem 28.10.2023 seid Ihr und Eure Eltern, Omas, Opas und alle Verwandte eingeladen zu unserem schon traditionellen Rommlebooze Umzug. Nach einer kleinen Wanderung durch unser Dorf, können wir anschließend zusammen im Dorfgemeinschaftshaus etwas feiern.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

„Rommle“ können am Dorfgemeinschaftshaus am Donnerstag den 26.10.2023 von 16-18 Uhr erworben werden.

Wir freuen uns auf eueren Besuch

Die Straußjugend und die Ortsgemeinde Langenbach

Auf zur Kerwe nach

Langenbach

11-14. Nov. 2023 im Dorfgemeinschaftshaus

Samstag: 20:30 Uhr

Eintritt: 8 €



Sonntag: 12:00 Uhr Mittagessen.

es kocht der Männerkochkurs

ab 14:30 Uhr

Kerweumzug, Straußbredd und

„Drei Erschde“

mit den „Blech-Musiker“

kostenloses Kinderkarussell

nach der Straußbredd gibt's Kaffee und Kuchen "

Kaffee und
Kuchen



ab 19:00 Uhr Dorfkneipe geöffnet

Montag: 15:00 Uhr „Großer Dämmerschoppen“



mit der Band **„SanSa Duo“**

**Dienstag : 18.00 Uhr Kerwe Beerdigung mit Marcel Müller
und Straußjugend vorm Dorfgemeinschaftshaus**

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Matzenbach

Einladung zum Planungstreffen für den Weihnachtsmarkt
der Ortsgemeinde Matzenbach

Hiermit laden wir alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine und andere Interessenten zum ersten Planungstreffen für den Weihnachtsmarkt in der Ortsgemeinde Matzenbach 2023 ein.

DATUM: 06.11.2023
ORT: Dorfgemeinschaftshaus Matzenbach (OTGimsbach)
ZEIT: 19:30 Uhr

Über Ihr Kommen und Mitwirken freut sich die Ortsgemeinde Matzenbach!

Ortsbürgermeisterin Andrea Müller

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 30.10.2023, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Neunkircher Straße 11, 66909 Matzenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Matzenbach statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. **Bebauungsplan Am Potzbergweg**
Weitere Verfahrensweise und Auftragsvergabe
2. **Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027**
3. **Tilgungsplan zum I-Stock Antrag 2024**
4. **Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Matzenbach**
5. **Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 1 bestehend aus den Ortsteilen Matzenbach und Eisenbach (§5 Abs. 1 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)**
6. **Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 2 bestehend aus dem Ortsteil Gimsbach (§5 Abs. 2 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)**
7. **Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**
8. **Informationen**

Matzenbach, den 19. Oktober 2023
gez. Andrea Müller, Ortsbürgermeisterin

Nanzdietschweiler

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: **Bebauungsplan Auf der Höllenhub Teil E, Ortsgemeinde Nanzdietschweiler**

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat in seiner Sitzung am 17.05.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Auf der Höllenhub Teil E, Nanzdietschweiler beschlossen.

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat am 27.09.2023 den Bebauungsplan Auf der Höllenhub Teil E gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann den Kartenausschnitten entnommen werden.

Der Bebauungsplan wurde gemäß den Vorschriften des BauGB aufgestellt und liegt ab sofort zusammen mit der Begründung, den textlichen Festsetzungen, dem Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbefristete Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beach-

liche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nanzdietschweiler, 28.10.2023

Annette Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin



BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 09.11.2023, um 19:00 Uhr, findet in der Gaststätte der Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61, 66909 Nanzdietschweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. **Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler**
2. **Beschluss des Gemeindeanteils (§ 5 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler)**

nicht öffentlich

3. **Machbarkeitsstudie Kita**

Nanzdietschweiler, den 18. Oktober 2023

gez. Annette Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin

Jagdgenossenschaftsversammlung Nanzdietschweiler

Am Dienstag, den 14. November 2023, 19:00 Uhr, findet in der Kurpfalzhalle in Nanzdietschweiler eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Nanzdietschweiler statt.

Sämtliche Grundstückseigentümer, die im Jagdbezirk Nanzdietschweiler bejagbare Grundstücke besitzen, werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022
2. Verwendung des Reinertrages 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022

3. Neuwahl des Jagdvorstandes,
 - a) Jagdvorsteher,
 - b) 1. Beisitzer und stellvertretender Jagdvorsteher,
 - c) 2. Beisitzer und Kassenwart,
 - d) 1. stellvertretender Beisitzer,
 - e) 2. stellvertretender Beisitzer,
4. Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Nanzdietschweiler Nord zum Jagd-jahr 2024 -Diskussion und Entscheidung über die freihändigen Vergabe (Pachtanfrage liegt vor) oder öffentliche Ausschreibung der Jagdpacht ab 01.04.2024-
5. Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Nanzdietschweiler Süd zum Jagd-jahr 2024 -Diskussion und Entscheidung über die Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages ab 01.04.2024-
6. Sonstiges

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen beschlussfähig. Stimmberechtigt sind alle Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, die im Jagdbezirk Nanzdietschweiler bejagbare Grundstücke besitzen und in das Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) eingetragen sind. Das Grundflächenverzeichnis mit Angabe der Flächengröße liegt bis zur Versammlungstage beim Jagdvorsteher Gerd Müller, Hauptstraße 17, 66909 Nanzdietschweiler und bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 3 Zimmer S.2-2.10 öffentlich aus. Während der üblichen Dienststunden können Änderungen und Berichtigungen nur auf Grund geeigneter Unterlagen vorgenommen werden. gez. Müller, Jagdvorsteher

Vorbesprechung zur Planung des diesjährigen Weihnachtsdorfes

Liebe Vereinsvertreter,
wie auch im vergangenen Jahr möchten wir im Jahr 2023 wieder unseren Weihnachts-, Kunst- & Handwerkermarkt zum alljährlichen Termin, dem Samstag des 1. Advents, als Vereinsgemeinschaft ausrichten. Zur Planung und Teilnahme am Weihnachtsdorf im Außenbereich der Kurpfalzhalle sind alle Vereinsvertreter und Interessierte herzlich eingeladen. Ebenso freuen wir uns, wenn alle Handwerkerinnen und Handwerker wieder bei uns zusammenkommen, um ihre Kunst zu präsentieren. Schon jetzt können die Tische dafür reserviert werden. Wir bitten bei Rückfragen und zwecks Anmeldung um kurze Kontaktaufnahme per E-Mail (mail@jonas-kopp.de) oder Telefon (0173 9913884) bei Jonas Kopp.

Landfrauen Nanzdietschweiler

Die Landfrauen Nanzdietschweiler laden ein: Vom Feld auf den Teller: die saisonale und regionale Kürbisnutzung in der Ernährungsbildung am 2.11.23 um 19:30 Uhr. Die Landfrauen Nanzdietschweiler laden zum Kreativkurs ein am 16.11.23 um 19:30 Uhr: Makramee- Einführung in eine traditionelle Handarbeitstechnik mit neuen Materialien

Landfrauen- Handarbeitskurs

Am Freitag, den 20.10.23, um 14.30 Uhr, hat wieder unsere Handarbeitsrunde begonnen. Wir treffen uns alle 2 Wochen im Gastraum der Kurpfalzhalle. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an folgende Nummer: 06383-7509.

Ohmbach

Neues aus dem Ortsgemeinderat Ohmbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.
Der Ortsgemeinderat Ohmbach hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

nicht öffentlich

Vertragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Vertragsangelegenheit.

öffentlich

Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage

Aufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Winterdienst 2023/2024

Der Ortsgemeinderat Ohmbach stimmt dem vorliegenden Angebot der Firma Agrar-Extra Dominik Velten, Schönenberg-Kübelberg, für die Winterperiode (Oktober 2023 bis März 2024) zu.

Verzählches Ohmbach

Nach unserem letzten informativen Verzählche, in welchem sich der Bürgerbus vorstellte, geht es im Novembervzählche herbstlich gemütlich weiter.

Wie bereits angekündigt, treffen wir uns am 2. November ab 15 Uhr in der Ohmbacher Unnerkerch.

Bevor bei herbstlich leckerem Flammkuchen die gewohnt gemütlichen Verzählches stattfinden, bietet die Gemeindegewester Plus ab 14.30 Uhr die Geh-sprache an. Eine herzliche Einladung an alle, die etwas für Ihre Beweglichkeit und Fitness tun wollen.

Ein großes Dankeschön noch einmal an Herrn Schoon sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterin, die alle Fragen rund um den Bürgerbus beantwortet und zur Nutzung dieses tollen Mobilitätsangebotes ermutigt haben.

Schönenberg-Kübelberg

Runter vom Gas während der Nachtzeit

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg, im Rahmen des verbandsgemeindeweitem Lärmaktionsplans Stufe II, der im Jahr 2018 aufgestellt wurde, hat sich gezeigt, dass die B 423 (Ortsdurchfahrt in Schönenberg-Kübelberg) von einem hohen Lärmpegel betroffen ist.

Im März 2022 wurde dann eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Dabei ergab sich, dass entlang der B 423 in Schönenberg-Kübelberg die Maximalwerte besonders in der Nachtzeit (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) erreicht bzw. vermehrt überschritten werden. Auf Grundlage dieser Untersuchung wurde dann nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und diese in einem sehr aufwändigen Trägerbeteiligungsverfahren diskutiert.

Generell ist eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf klassifizierten Durchfahrtsstraßen nur in absoluten Ausnahmefällen zulässig. Ein Ausnahmefall stellt hier jedoch der Lärmschutz da.

Aus diesen Gründen hat sich der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2022 für die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h entlang der B 423 (Saarbrücker Straße und Glanstraße) in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ausgesprochen.

Die Beschilderung wird in den nächsten Tagen errichtet und wir hoffen, damit die Lärmbelastung durch das Verkehrsaufkommen für die Anwohner mindern zu können.



Der Ortsbürgermeister
Thomas Wolf

Neues aus dem Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Frau Sonja Kizler hat zum 05.08.2023 ihr Ratsmandat niedergelegt. Für sie rückt Frau Anke Knab in den Ortsgemeinderat nach. Frau Knab wurde in der Sitzung von Ortsbürgermeister Wolf per Handschlag verpflichtet.

Neubesetzung der Ausschüsse;

Nachwahl

a) eines Mitgliedes des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

b) eines Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses

c) eines stellvertretenden Mitgliedes für den Marktausschuss

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl per Akklamation durchzuführen.
- b) Als Mitglied für den Ausschuss für soziale Angelegenheiten wird Anke Knab gewählt.
- c) Als Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss wird Bernadette Bauer gewählt.
- d) Als stellvertretendes Mitglied für den Marktausschuss wird Markus Wemmer gewählt.

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Vollzug der §§110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde.

a) Bekanntgabe der Jahresrechnung

b) Bericht über die Prüfung der Belege

c) Feststellung des Jahresabschlusses 2020

d) Entlastungserteilung

- a) Die Jahresrechnung 2020 wird bekannt gegeben und zur Kenntnis genommen.
- b) Der vorgetragene Bericht über die Belegprüfung wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg wird mit folgenden Zahlen festgestellt und beschlossen:

Bilanzsumme = 37.745.809,35€

Kapitalrücklage (unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses i.H.v. 161.051,82€) = 12.327.638,94€

Soweit **Haushaltsüberschreitungen** entstanden sind, werden diese nachträglich genehmigt.

d) Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Haus am See;

Projektstand

Ortsbürgermeister Wolf informiert den Ortsgemeinderat über den Projektstand.

Aufhebungssatzung „Elisabethenstraße - Lehmgarten - Am Kirchberg“

a) Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung

b) Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB und Behörden § 4 Abs.2 BauGB

- a) Die Stellungnahme der Creos Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen.
- a) Die Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen.

- a) Die Stellungnahme der Stadt Waldmohr wird zur Kenntnis genommen.
a) Die Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal wird zur Kenntnis genommen.
a) Die Stellungnahme der Kreisverwaltung Kusel Gesundheitsamt wird zur Kenntnis genommen.
a) Die Stellungnahme der Verbandsgemeinde Oberes Glantal Bürgerdienste wird zur Kenntnis genommen.
a) Die Stellungnahme der Vodafone GmbH wird zur Kenntnis genommen.
a) Die Stellungnahme der Pfalzwerke Netz AG wird zur Kenntnis genommen.
a) Die Stellungnahme der Stadtwerke Homburg GmbH wird zur Kenntnis genommen.
b) Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg beschließt die Verwaltung zu beauftragen das Beteiligungsverfahren zur Aufhebungssatzung „Elisabethenstraße-Lehmgarten-Am Kirchberg“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Umbau und Erweiterung Kita Regenbogen

- Auftragsvergabe Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten sowie Kücheneinrichtung

Die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten sollen an die Fa. Günther, Schönenberg-Kübelberg zu einem Auftragswert von 53.768,72 EUR (brutto) vergeben werden.

Hinsichtlich der Kücheneinrichtung wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, nach Prüfung der Angebote durch den Planer und die Vergabestelle den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Protestantische Kindertagesstätte „Regenbogen“ Schönenberg;

Information

Dieser Punkt dient nur der Information.

Information über eine getroffene Eilentscheidung (Blitzschutzanlage Kita Schönenberg)

Die Eilentscheidung (Blitzschutzanlage Kita Schönenberg) wird zur Kenntnis genommen.

Begehung der Bürgerhäuser - Information über die bereits durchgeführten Maßnahmen

Der Beigeordnete Matthias Mohrbacher informierte über die bereits durchgeführten Brandschutzmaßnahmen in den Bürgerhäusern Schönenberg-Kübelberg.

In der kommenden Sitzung wird der Gemeinderat über die zu erwartenden Gesamtkosten einer brandschutztechnischen Ertüchtigung der Bürgerhäuser informiert werden.

Winterdienst 2023/2024

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg stimmt dem vorliegenden Angebot der Firma Agrar-Extra Dominik Velten, Schönenberg-Kübelberg, für die Winterperiode (Oktober 2023 bis Ende April 2024) zu.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspenden der Sonja und Bernhard Bauer Stiftung für die Kita in Sand in Höhe von 5.600,00€ an und bedankt sich recht herzlich bei den Spendern.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Geldspenden des CDU-Ortsverbandes Schönenberg-Kübelberg zur Anschaffung eines Wasserspenders für die Kita Sand in Höhe von 300,- Euro an und bedankt sich recht herzlich bei den Spendern.

Informationen

Der Vorsitzende informierte über folgende Punkte:

Starterprojekt „Digitalwerkstatt für Kinder und Jugend“ des Landkreis Kusel. Im Jugendzentrum Schönenberg-Kübelberg entsteht ein sogenannter „Makerspace“ zum Thema „Bildung und Kreativität“ Die Eröffnung findet am 11. Oktober um 14:00 im JUZ Schönenberg statt.

Umwelttag der Verbandsgemeinde Oberes Glantal am 14.10.2023 von 09:00 – 12:00 Uhr.
Treffpunkte in Schönenberg-Kübelberg: Sportplatz TUS Schönenberg, Sportplatz SV Kübelberg, Hofkerwe Schmittweiler, Sportplatz SV Kübelberg, Hofkerwe Schmittweiler
kulTOUR Ritter Gerin von Kebelenberg Wandertour mit Wanderführerin der VG Oberes Glantal am 01.11.2023 von 13:30 – 17:00 Uhr.

„Planspiel – Haus am Ohmbachsee“ am 19.10.2023 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Schönenberg. Hier sollen Ideen, Vorschläge und Meinungen gebündelt werden zu den Themen:

1. Raumprogramm Haus am See
2. Zukunft der drei Bürgerhäuser
3. Auswirkungen auf die Ortsentwicklung
4. Fördermöglichkeiten

Der Zuwendungsbescheid für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen hat die Ortsgemeinde erhalten.

Für den Bauhof wurde ein Nutzfahrzeug gekauft.

Der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier lud am 08. und 09. September 2023 zum Bürgerfest in das Schloss Bellevue ein. Im Mittelpunkt stand die Bedeutung des vielfältigen bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Eingeladen wurden u.a. zwei Teilnehmer aus Rheinland-Pfalz darunter Olga Baumeister aus Schönenberg-Kübelberg. Die Verkehrsbehördliche Anordnung entlang der B 423 beginnend ab Saarbrücker Str. Haus-Nr. 3 bis Glanstraße Hausnummer 52a in Schönenberg-Kübelberg wurde während den Nachtzeiten (22.00 bis 6:00 Uhr) eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet. Die entsprechende Beschilderung wird durch die Straßenmeisterei Kusel montiert.

Das geplante Bauvorhaben Neubau Fachmarktzentrum Festwiesenstraße 1 musste auf Grund von Einwänden des Forstamtes Kusel geändert werden. Der geänderte Planentwurf ist beigefügt.

Walk&talk in Waldmohr am 05.10.2023 entsprechende Einladung wird den Ratsmitgliedern zugesendet.

Im Haushalt sind 20.000,00€ für die Anschaffung und Pflanzung von neuen Bäumen eingestellt. Erste Bäume sollen auf den Spielplätzen der Ortsgemeinde gepflanzt werden.

- Spielplatz in der Rosenstraße Kübelberg
- Spielplatz am alten Friedhof Schönenberg
- Spielplatz Slevogtstraße Sand

nicht öffentlich

Niederschlagung von Forderungen

Der Ortsgemeinderat beschließt Ansprüche der Ortsgemeinde gegen Schuldner niederzuschlagen.

25-jähriges Praxisjubiläum beim Physiocenter Christine Hahn



Zum 25-jährigen Praxisjubiläum, dass im September mit einem Gesundheitstag gefeiert wurde, konnte auch Verbandsbürgermeister Christoph Lotschütz mit einem Präsent gratulieren. Mit Erfahrung und Innovation bietet Christine Hahn mit ihrem Team ein Behandlungsspektrum, dass sich in die Bereiche Physiotherapie, Training, Rehabilitation und Prävention aufteilt. Bürgermeister Christoph Lotschütz überbrachte zum Praxisjubiläum die Glückwünsche der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und wünschte Frau Hahn und ihrem Team für die kommenden Jahre weiterhin viel Erfolg.



Landfrauen Ortsverein Schönenberg-Kübelberg

Am **Donnerstag 09. November, 18:00 Uhr**, findet im Bürgerhaus in Sand ein Vortrag der Polizei zum Thema „**Neue Verkehrsschilder bzw. neue Regeln für Auto- und Radfahrer**“ statt.

Die Veranstaltung ist für Mitglieder kostenlos, Nichtmitglieder zahlen 5 €.

Anmeldung bis 02.11. bei Renate Sachse, Tel 06373- 4099534

Das Vorstandsteam

Gemütlicher Nachmittag beim Pensionärsverein Schönenberg-Sand



Der Pensionärsverein Schönenberg-Sand lädt alle Mitglieder zu einem gemütlichen Nachmittag am **Freitag, dem 03. November 2023, um 15:00 Uhr, ins Bürgerhaus Sand ein**. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir uns wieder über dies und das unterhalten und schöne Stunden erleben. Wie man auch mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit etwas

für seine Gesundheit tun kann, wollen wir auch noch zeigen. Auch Nichtmitglieder und Freunde sind herzlich willkommen. Damit wir besser organisieren, und wenn notwendig auch den Bürgerbus anfordern können, bitten wir Euch um kurze Anmeldung an Jutta Bach-Opp, **Tel. 0171-7336648**.



Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre

Dienstag, 07. November: 15.00 – 19.00 Uhr

Wir fahren nach Saarbrücken ins Schwimmbad Calypso, 11,50 Euro

Projekte für Kinder zwischen 10 und 14 Jahre

Montag, 06. November: 15.00 – 19.00 Uhr

Wir fahren nach Saarbrücken ins Schwimmbad Calypso, 11,50 Euro

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg
Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt
Saarbrückerstr. 121

Achtung: für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht
Anmeldung: per Telefon (evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück) oder per Mail

Tel: 06373/892915 Mail: juz@schoenberg-kuebelberg.de

Träger: OG Schönenberg-Kübelberg

Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf
und Beigeordneter Harald Schöfer



Steinbach am Glan

**Obst- und Gartenbauverein & Landfrauenverein
Steinbach am Glan**

WEINPROBE



**am Samstag 11. November 2023
um 19:00 im prot. Gemeindehaus Steinbach
Weinverkostung vom Weingut
Matthias Klös
aus Gimbsheim / Rheinhessen**

**Teilnehmer für Weinverkostung mit Käseteller 25,-€
Teilnehmer ohne Weinverkostung mit Käseteller 15,- €**

**Tel. Voranmeldung bis zum 08.11.2023 bei:
Stefan Weißbrodt 06383-5272
Gunter Raab 06383-1821**

Wir laden ein zum Lebendigen Adventskalender in der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg



**Lebendiger
AdventsKalender**

**1. bis 23.
Dezember
18.00 Uhr**



Lebendiger Adventskalender 2023 in Schönenberg-Kübelberg

Bald ist es wieder soweit: Jeden Abend im Advent versammeln sich Interessierte, wenn sich bei einem der unterschiedlichen örtlichen Gastgeber vom 1. - 23. Dezember ein Fenster öffnet. Für kurze Zeit raus aus dem Trubel des Alltags. Zeit für Ruhe, Begegnungen und Besinnlichkeit. Jeder der Gastgeber überlegt sich etwas. Ein Info/Vorbereitungstreffen für interessierte Gastgeber findet am Montag, 30.10.23 um 19 Uhr in der Ev. Christusgemeinde, Schulstr. 10 statt. Anmeldungen zum Infoabend, Fragen und Terminwünsche bitte an:

Christoph Habeck 0151 70556789 oder c.habeck@t-online.de

Neuer Elternausschuss Kindertagesstätte „Nimmerland“



Bei der Elternversammlung am 10.10.2023 wurde ein neuer Elternausschuss für die Kindertagesstätte „Nimmerland“ gewählt. Wir freuen uns sehr im Elternausschuss folgende Personen begrüßen zu dürfen:

- Tamara Schmidt (1. Vorsitzende)
- Nadine Fichtl (stellvertretende Vorsitzende)
- Jennifer Trapp (Schriftführerin)
- Melanie Besserer
- Darinka Neu
- Nadine Müller
- Denise Bockhorn
- Michelle Weis
- Tobias Krupp
- Elisha Carmichael

Wir freuen uns sehr auf eine gute Zusammenarbeit.

Adventsfenster in Steinbach

Lieber SteinbacherInnen,
die Zeit vergeht manchmal sehr schnell. Wir möchten auch in diesem Jahr wieder Adventsfenster gestalten. Damit die Organisation gut läuft, wende ich mich heute schon an Euch. Jeder soll die Möglichkeit haben, ein Adventsfenster zu gestalten.

Deshalb hat die Dorfgemeinschaft dieses Jahr die Koordination übernommen. Wie im ersten Jahr wird ein Spendenkästchen aufgestellt und es gibt wieder die Möglichkeit, den Glühwein bei unserem Lebensmittelladen „Weck & Co“ zu holen. Die Rechnung dafür wird dann aus dem Spendenkästchen beglichen. Gerne könnt Ihr eure Adventsfenster individuell gestalten und auch andere Köstlichkeiten anbieten. Diese Kosten muss dann jeder selbst tragen. Die Vereine und Geschäftsleute aus unserem Dorf werden ihre eigene Spendenkasse zu Gunsten ihrer Aktivitäten aufstellen.

Der verbleibende Rest in der allgemeinen Spendenkasse geht an das Ronald Mac Donald Kinderhaus in Homburg, das Familien mit schwerkranken Kindern einen Rückzugsort bietet.

Wer ein Adventsfenster gestalten möchte, wendet sich bitte bis 8. November 23 an Angelika Schmidt, Tel. 5475.

Ich freue mich auf eure Rückmeldung.

Wahnwegen

Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Anstalt „Kommunale Energie Wahnwegen AöR“ und Satzung der „Kommunale Energie Wahnwegen AöR“, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 18.09.2023

Aufgrund der §§ 24 und 86a GemO für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21) und der §§ 28 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373), hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wahnwegen in seiner Sitzung vom 18.09.2023 die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Energie Wahnwegen AöR“ und die nachfolgende Satzung beschlossen.

Satzung „Kommunale Energie Wahnwegen AöR“ (KEW)

§ 1 Rechtsform, Träger, Name, Sitz, Stammkapital

- (1) Die „Kommunale Energie Wahnwegen AöR“ ist eine Einrichtung der Ortsgemeinde Wahnwegen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).
- (2) Die AöR führt den Namen „Kommunale Energie Wahnwegen AöR“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KEW“.
- (3) Die „KEW“ hat ihren Sitz in Wahnwegen.
- (4) Das Stammkapital beträgt € 5.000,00 (in Worten: Euro fünftausend). Die Ortsgemeinde Wahnwegen hat als Anstaltsträger die Stammeinlage in Höhe von 5.000,00 € durch Bareinlage geleistet.
- (6) Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt (Anstaltsgebiet) umfasst das Hoheitsgebiet des Anstaltsträgers.
- (7) Die „KEW“ führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift: „Kommunale Energie Wahnwegen AöR“.

§ 2 Gegenstand der KEW (Anstaltszweck)

- (1) Die „KEW“ wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Die Ortsgemeinde Wahnwegen überträgt der Anstalt folgende Aufgaben: Erzeugung, Speicherung, Transport (Infrastruktur), Nutzung und Vermarktung von erneuerbaren Energien.
Hierzu kann die Anstalt eigene Grundstücke/Liegenschaften/Anlagen oder Grundstücke/Liegenschaften/Anlagen der Trägerkommune entwickeln, planen, finanzieren, erwerben, bauen, betreiben oder unterstützen.
- (3) Das kommunale Vertretungsorgan der Trägerkommune kann der Anstalt nach § 86a Abs. 3 GemO unter Abänderung dieser Satzung weitere Aufgaben übertragen.
- (4) Die Anstalt ist außerdem zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die der Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar dienlich sind. Die Anstalt darf sämtliche Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben, die die Erfüllung ihrer Aufgaben fördern bzw. diese wirtschaftlich berühren.
- (5) Die Anstalt darf sich - im Rahmen ihrer Aufgaben und der gesetzlichen Vorschriften - anderer Unternehmen bedienen und sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.
- (6) Die Anstalt wird ermächtigt, zur Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben und der gesetzlichen Vorschriften mit anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.

§ 3 Kompetenzen der Anstalt

- (1) Die Anstalt deckt ihren Aufwand für die Herstellung oder Anschaffung von Anlagen sowie für Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung durch eigene Einnahmen aus der Aufgabenwahrnehmung nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung; bei Deckungslücken durch die Erhebung eines Entgeltes gegenüber der Trägerkommune. Der Entgeltbedarf wird jährlich ermittelt, auf den voraussichtlichen Fehlbedarf eines Wirtschaftsjahres werden entsprechende monatliche Abschlagszahlungen erhoben.
- (2) Notwendige Leistungsbeziehungen zwischen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und der Anstalt werden in Verträgen (etwa für Personalkostenabrechnung, Kassenführung etc.) geregelt, die der Schriftform bedürfen.

§ 4 Organe

- (1) Organe der Anstalt sind:
 - a) der Vorstand (§ 5),
 - b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8).
- (2) Die Mitglieder der Organe der Anstalt sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der Anstalt fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Ortsgemeinde Wahnwegen.
- (3) § 22 GemO (Ausschließungsgründe) sowie § 20 (Ausgeschlossene Personen) und § 21 (Befangenheit) des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gelten entsprechend.

§ 5 Vorstand

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Anstalt in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung und der Beschlüsse des Verwaltungsrats.
- (2) Der Vorstand besteht aus einer Person; für diese wird ein/e Stellvertreter/in bestellt. Der Vorstand und sein/e Stellvertreter/in werden vom Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von 5 Jahren bestellt; Wiederbestellung ist zulässig. Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund vorzeitig widerrufen.
- (3) Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.
- (4) Der Verwaltungsrat kann dem Vorstand durch Beschluss Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.
- (5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat gegenüber dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich abzugeben. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkommune haben können, ist neben dem Verwaltungsrat auch der Ortsgemeinderat unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
- (6) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, wozu insbesondere gehört:
 - a) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
 - b) die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
 - c) die Beschaffung von Vorräten, sonstigen Arbeits- und Betriebsmitteln im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit und einer wirtschaftlichen Vorratshaltung,
 - d) die Anordnung und Beauftragung von Instandsetzungs-, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsleistungen im Rahmen des laufenden Betriebs,
 - e) den Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall den im Wirtschaftsplan festgelegten Betrag nicht übersteigt,
 - f) die Anordnung und Beauftragung von investiven Maßnahmen, deren Auftragswert im Einzelfall den im Wirtschaftsplan festgelegten Betrag nicht übersteigt,
 - g) die Stundung von Forderungen bis zu 25.000 €,
 - h) den Erlass von Forderungen bis zu 10.000 €,
 - i) der Einsatz des Personals.

§ 6 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus 12 von der Ortsgemeinde Wahnwegen entsandten Vertretern; hierzu zählt der/die jeweils amtierende Ortsbürgermeister/in resp. dessen Abwesenheitsvertreter/in.
- (2) Der/Die jeweils amtierende Ortsbürgermeister/in resp. dessen Abwesenheitsvertreter/in ist Vorsitzende/r des Verwaltungsrates.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats entspricht der Wahlzeit der kommunalen Vertretungsorgane; sie endet für das jeweilige Mitglied vorzeitig mit dem Ausscheiden aus dem Rat oder einem Ausschuss der Trägerkommune. Die jeweiligen Gremien können einzelne Mitglieder unter Benennung eines Nachfolgers jederzeit abberufen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 7 Aufgaben des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen. Der Verwaltungsrat entscheidet auch über die Abberufung des Vorstandes und seines/seiner Vertreters/in.
- (2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über:
 - a) sämtliche Änderungen der Satzung der Anstalt,
 - b) sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen,
 - c) den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,
 - d) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
 - e) die Ergebnisverwendung,
 - f) die Bestellung des Abschlussprüfers,
 - g) die Entlastung des Vorstands,
 - h) den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung,
 - i) die Veränderung der Trägerschaft,
 - j) die langfristigen Planungen,
- (3) Entscheidungen des Verwaltungsrates über
 - a) die Veränderung der Aufgabe der Anstalt,
 - b) die Erhöhung des Stammkapitals,
 - c) die Aufnahme weiterer Trägerkörperschaften,
 - d) die Verschmelzung sowie Auflösung
 bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Wahnwegen.
- (4) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu:

- a) dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von 50.000,00 € überschritten wird,
- b) der Festsetzung allgemeiner Bedingungen und Regeln für Lieferungen und Leistungen,
- c) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 und Mehrausgaben, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von 50.000,00 € überschreiten.
- (5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die Anstalt entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.
- (6) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand.
- (7) Der Trägerkommune ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der Anstalt Auskunft zu erteilen.

§ 8 Einberufung und Beschlussfassung

- (1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats zusammen. Die Einladung muss Tageszeit und Ort und die Tagesordnung angeben und den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am 6. Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist abgekürzt werden.
- (2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn es mindestens 1/3 der Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt.
- (3) Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats geleitet.
- (4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in Sitzungen. Der Verwaltungsrat ist analog § 39 Abs. 1 GemO beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
- (5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen werden.
- (6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder hiermit einverstanden sind.
- (7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorsitzende darüber ein Protokoll zu verfassen.
- (8) Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen zählen bei der Festsetzung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift.
- (10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

§ 9 Verpflichtungserklärungen

- (1) Verpflichtende Erklärungen der Anstalt bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunale Energie Wahnwegen, Anstalt des öffentlichen Rechts“ durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten.
- (2) Der Vorstandsvorsitzende unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der Stellvertreter mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“. Erklärungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter unter der Bezeichnung „Kommunale Energie Wahnwegen, Anstalt des öffentlichen Rechts“ abgegeben.

§ 10 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

- (1) Die Anstalt ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86b Abs. 5, § 90 Abs. 2 Satz 1, 2 und 3 Nr. 4 sowie Satz 4 bis 6, 93 Abs. 1 und 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (GVBl S. 373).
- (2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.

§ 11 Jahresabschluss

- (1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung ist der Ortsgemeinde Wahnwegen und der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zuzuleiten.
- (2) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu beachten.

§ 12 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

- (1) Das Wirtschaftsjahr der Anstalt ist das Kalenderjahr. Soweit die Anstalt im Laufe eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.
- (2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan.

§ 13 Bekanntmachungen

- (1) Die Bekanntmachungen der „KEW“ erfolgen in dem Bekanntmachungsorgan der Trägerkörperschaft. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
- (2) Die vorstehende Satzung für die „Kommunale Energie Wahnwegen, Anstalt des öffentlichen Rechts“ wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der „KEW“ gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehenden Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z. B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
- a) die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- b) vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann gegenüber dem Träger der „KEW“ schriftlich geltend gemacht werden.

§ 14 Auflösung

Der Anstaltsträger entscheidet über die Auflösung der „KEW“. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der „KEW“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an den Anstaltsträger zurück.

§ 15 Inkrafttreten

Die „KEW“ entsteht mit Inkrafttreten dieser Satzung am 29. Oktober 2023.

Wahnwegen, den 16. Oktober 2023

gez. René Morgenstern, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 16. Oktober 2023

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Waldmohr

Herbstferien in der Stadtbücherei Waldmohr

Liebe Leserinnen und Leser,

bitte beachten Sie, dass die **Stadtbücherei Waldmohr am 30. und 31. Oktober geschlossen** ist. An diesen beiden Tagen können Sie wie gehabt Medien am Terminal im Eingangsbereich eigenständig ausleihen. Dies ist während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros möglich (vgl. Eingangstür). Ab dem 02.11.2023 sind wir dann wieder wie gewohnt für Sie da. Wir bitten um Ihr Verständnis!

SPD Ortsverein Waldmohr

Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 09.11.2023, um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Waldmohr

- TOP 1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Aufstellung Kandidaten Kommunalwahl 2024 für den Stadtrat
- TOP 4 Aufstellung Kandidaten Kommunalwahl 2024 für den Verbandsgemeinderat
- TOP 5 Aufstellung Kandidaten Kommunalwahl 2024 für den Kreistag
- TOP 6 Aufstellung Kandidaten Kommunalwahl 2024 für den Bezirkstag
- TOP 7 Heizungsgesetz
- TOP 8 Verschiedenes

Im Anschluss: Traditionelles Schlachtfest für Mitglieder und Angehörige

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste

29.10.2023 (21. So. n. Trinitatis), 10.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler

31.10.2023 (Reformationstag), 18.30 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Abendgottesdienst mit Abendmahl

02.11.2023, 10.00 Uhr, Haus Marienhof Glan-Münchweiler (Ringstr. 27, barrierefrei), mit Abendmahl

Konfirmandenarbeit:

31.10.2023, 15.30 Uhr - ca. 17.00 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-Münchweiler, Konfizeit der Konfirmandengruppe (Vorbereitung 2. thematischer Gottesdienst)

Dietschweilerer Spielenachmittag:

03.11.2023, 15.00 Uhr - ca. 17.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler (Kirchstr. 3, Nanzdietschweiler); interessierte Mitspieler immer herzlich willkommen!

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

28.10. 18:00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

28.10. 17:00 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 29.10.2023 10.00 Uhr: Gottesdienst mit anschl. Kirchenkaffee

Dienstag, 31.10.2023 18:00 Uhr: Gottesdienst am Reformationstag

Samstag, 04.11.2023 18:00 Uhr: Gottesdienst

Kein Gottesdienst am Sonntag, 05.11.2023

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312: dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 27. Oktober

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 29. Oktober

10 Uhr Ohmbach (zentral mit Abendmahl)

Dienstag, 31. Oktober (Reformationsfest)

19.30 Uhr Herschweiler-Pettersheim + Einführung von Claudia Schramm als Lektorin

Freitag, 3. November

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 5. November

9 Uhr Langenbach & Krottelbach

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

Termine

Geländepflege Herschweiler-Pettersheim

Samstag, 28. Oktober, 9 Uhr, Kirchengelände Herschweiler-Pettersheim

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine

De Flashmob (Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahre)

Mittwoch, 1.11., 19 bis 20.30 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Donnerstags (!), 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Hollinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

Elternabend Konfirmation 2024

Donnerstag, 2. November, 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Jungschar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Mischkan – Gemeinsam kochen

Samstag, 4. November, 17 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim (Anmeldung bei Andreas Horn: 0151 22117713)

Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Kontakt: Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de

<https://www.facebook.com/KircheHP>

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Sonntag, 29.10.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Dienstag, 31.10.2023

18:30 Uhr Im Rahmen des Reformationstages laden wir Sie herzlich ein zum „Kino in der Kirche“. Gezeigt wird der Kinofilm „Luther – Er veränderte die Welt für immer“. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Sonntag, 5.11.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Am Sonntag, 12. November um 17 Uhr, ist das Ensemble Naschuwa zu Gast in der Mie-

sauer Kirche. Matthias Helms (Gesang und Violine), Rainer Ortner (Akkordeon), Thomas Damm (Gitarre) und Thore Benz (Kontrabass) präsentieren uns Klezmer, jiddische und hebräische Musik.

Der Eintritt ist wie immer frei – Spenden werden erbeten.

Der Orgelbauverein Miesau lädt Sie herzlich zu diesem besonderen Musikerlebnis ein.

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Freitag, 27.10.

19.00 Uhr Kirche und Kino:

Folgender Film wird gezeigt: Lion Der lange Weg nach Hause

Sonntag, 29.10.

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

Donnerstag, 02.11.

19.30 Uhr Presbyteriumssitzung

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw. unter folgender Tel.-Nr. 06332/487699 oder per Mail: wizwei@t-online.de

Alle weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.prot-kirche-schoenenberg.de oder unserer neuen APP: <https://prot-kirche-schoenenberg.meinegemeinde.digital>



Kirche und Kino

Der Eintritt ist frei! Wollen Sie spannende, unterhaltsame, wertvolle, kurzweilige und anspruchsvolle Filme sehen? Wollen Sie sich mit anderen Zuschauern unterhalten und Eindrücke austauschen? Dann sind Sie bei „Kirche und Kino“ richtig!

27. Oktober Film: Lion Der lange Weg nach Hause FSK 12

Der kleine fünfjährige Saroo schläft in einem wartenden Zug ein und findet sich nach einer traumatischen Zugfahrt am Ende des Kontinents in Kalkutta wieder. Auf sich allein gestellt, irrt er wochenlang durch die gefährlichen Straßen der Stadt, bis er in einem Waisenhaus landet. Von dort wird er von Sue und John Brierley adoptiert, die ihm ein liebevolles Zuhause in Australien schenken. Als junger Mann lebt Saroo in Melbourne und könnte wunschlos glücklich sein. Doch die Frage nach der Herkunft lässt ihn nicht los

Wo: Gemeindesaal Prot. Kirchengemeinde Schönenberg/Kübelberg

Zeit: 19:00 Uhr

Nähere Informationen unter 06826/3613 oder 06373/9090

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 28. Oktober

18.00 Uhr Festmesse z. Patrozinium

Glan-Münchweiler

Sonntag 29. Oktober

08.45 Uhr Sonntagsmesse

Reichenbach-Steegen

10.30 Uhr Sonntagsmesse

Kusel

18.00 Uhr Rosenkranzandacht

Nanzdietschweiler

Dienstag 31. Oktober

18.00 Uhr Vorabendmesse

Nanzdietschweiler

Mittwoch 1. November

10.30 Uhr Festtagsmesse

Kusel

15.00 Uhr Gedenk-Gottesdienst f. Verstorbene

Glan-Münchweiler

Donnerstag 2. November

18.00 Uhr Allerseelenmesse

Remigiusberg

Freitag 3. November

09.00 Uhr Werktagsmesse

Kusel

18.00 Uhr Herz-Jesu Andacht

Nanzdietschweiler

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Gemeindefereferent Michael Huber, Gemeindefereferent Philipp Ochsner

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Freitag, 27. Oktober:

17.45 Uhr Sand

Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten

18.30 Uhr Sand

Messfeier

Samstag, 28. Oktober:

17.00 Uhr Dunzweiler

Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach

Messfeier am Vorabend

Sonntag, 29. Oktober:

9.00 Uhr Waldmohr

Messfeier

10.30 Uhr Sand

Messfeier

Mittwoch, 01. November: Allerheiligen

10.30 Uhr	Brücken	Messfeier mit Totengedenken
10.30 Uhr	Sand	Messfeier
15.00 Uhr	Sand	Vesper für Verstorbene (mit Totengedenken für die Verstorbene aus Schönenberg-Kübelberg, Gries, Elschbach und Miesau)

Donnerstag, 02. November: Allerseelen

18.30 Uhr	Breitenbach	Messfeier mit Totengedenken
18.30 Uhr	Waldmohr	Messfeier mit Totengedenken

Freitag, 03. November:

18.00 Uhr	Schmittweiler	Rosenkranz
18.30 Uhr	Schmittweiler	Messfeier

Samstag, 04. November:

17.00 Uhr	Elschbach	Messfeier am Vorabend
17.00 Uhr	Sand	Kindergottesdienst
18.30 Uhr	Brücken	Messfeier am Vorabend

Sonntag, 05. November:

9.00 Uhr	Breitenbach	Messfeier
10.30 Uhr	Sand	Messfeier

Gedenken an Verstorbene

Am 01.11. wird die Vesper für die Verstorbene in Sand um 15.00 Uhr gebetet. Sie und Ihre Familienangehörigen sind ganz herzlich dazu eingeladen. Sie dürfen auf einem Zettel bis zu fünf Vornamen oder Nachnamen Ihrer Verstorbene aufschreiben und mitbringen. Legen Sie bitte Ihr Zettel in den Korb am Eingang der Kirche bevor der Gottesdienst beginnt. Die Namen Ihrer Verstorbene werden in der Vesper bzw. beim Rosenkranz in Schmittweiler am 03.11. um 18 Uhr gelesen und wir werden für sie beten. – Pfr. Robert

**So erreichen Sie uns:**

Pfarramt Hl. Christophorus
Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.: 06373/3720
E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de
Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755
E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de
Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator
E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de
Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828
E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde**Gottesdienste**

29.10.2023 10.00 Uhr Gottesdienst
31.10.2023 Familienfest am Reformationstag
Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de
Gemeindepastor Christoph Habeck
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken**Gottesdienste**

Sonntag, 29.10.
Dittweiler 14:00 Uhr Kerwegottesdienst im Bürgerhaus
Dienstag, 31.10.
Brücken 18:30 Uhr Reformations- und Friedensgottesdienst mit Abendmahl in der Prot. Kirche.

Gemeindeveranstaltungen:**Freitag, 27.10.**

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG).

Montag, 30.10.

Altenkirchen 18:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 16 Jahren) im Jugendheim.

Mittwoch, 01.11.

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG).

Altenkirchen 17:00-19:00 Uhr Treffen Jugendgruppe (ab 13-16 Jahren) im Jugendheim.

Donnerstag, 02.11.

Altenkirchen 19:00 – 20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218
eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de
http://www.pfarrei-altenkirchen.de
Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen**TUS Gries****TUS Gries I. gewinnt das Lokald Derby gegen Kübelberg**

In der Bundesliga hat jeder Spieler seinen persönlichen „Kilometerzähler“ in dem Spiel der B-Klasse sind solche modernen Medien nicht nötig, hier guckt man wie nass das Trikot der Spieler ist und dann weiß man, da war was geboten. Im Spitzenspiel dieser Klasse war Kübelberg leicht überlegen, aber Gries wollte gewinnen. Nach 20 Min. der Überlegenheit des Gastes begann der TUS sich zu wehren und in der 35. Min. wurde das durch das 1 zu 0 durch J. Bäcker auch belohnt. Vier Min. später erhöhte F. Fauß auf 2 zu 0, aber Kübelberg übernahm immer mehr das Regiment. Gries hatte in P. Hennes einen starken Rückhalt, dennoch erzielten die Gäste in der 67. Min. den Anschlusstreffer. Der Gast versuchte in der Folge alles, aber die Gastgeber hielten diesem Druck stand.

Nächste Spiele Samstag 28.10. 16h Kohlbachtal - TUS Gries I.

Freitag 27.10. 19h TUS Gries II. - SV Nanzdietschweiler III.

TuS Gries – SV Kübelberg 2-1 (2-0)

Der SV Kübelberg dominierte das Spiel von Anfang an und erspielte sich fast im Minutentakt etliche Torchancen. Eigentlich war es nur eine Frage der Zeit, wann endlich etwas Zählbares auf der SVK Habenseite stehen sollte. Nach ca. 30 dominanten Minuten lies der SVK die Zügel etwas schleifen und durch einen Doppelschlag von J. Bäcker hieß es plötzlich 2-0 auf der TuS-Habenseite. Nach dem Wechsel fand der SV wieder besser in die Partie, von Minute zu Minute übernahm man wieder deutlich die Spielkontrolle. Auch die Einschussmöglichkeiten waren wieder mehr vorhanden, doch das Tor schien wie vernagelt. Trotzdem gelang dann doch der langersehnte Anschlusstreffer nach einem sehenswerten Flugkopfball durch J. Balzer zum 1-2 (68.). In der Folge wollte unser Team den verdienten Ausgleich wohl erzwingen und reagierte dabei etwas über. Man brachte sich bis zum Schluss mit 2 Zeitstrafen immer wieder in Unterzahl und dem geschuldet hätte der TuS bei besserer Chancenauswertung ebenfalls noch erhöhen können.

Nächste Spiele: Sonntag, 29.10.2023 um 13:15 Uhr **SV Kübelberg (Res.) – FSV Krickenbach (Res.)** und im Anschluss um 15 Uhr **SV Kübelberg – FSV Krickenbach**

TuS Börsborn**Im Zellertal unterwegs**

Die Wandergruppe des TuS Börsborn war am vergangenen Sonntag (22.10.2023) im Zellertal unterwegs. Gestartet sind die 16 TeilnehmerInnen in Harxheim. Von dort aus ging es durch das Rebenmeer hoch nach Einselfthum. Entlang herbstlich gefärbter Weinberge und mit Blick auf den mächtigen Donnersberg, in die Rheinebene und den Odenwald erreichte man Zell. Kurz nach dem für das Tal namensgebenden Ort wurde eine Brotzeit eingelegt. Bereits im nächsten Dorf Mölsheim war der nächste Stopp. Bei der sogenannten Weinrast ließ man sich den Zellertalwein schmecken. Danach führte die Wanderung ins Tal nach Wachenheim und von dort entlang des Flüsschen Primm zum Ausgangsort nach Harxheim. Eine perfekte 10 km lange Rundwanderung bei idealem Wanderwetter. Mit den Pkws ging es dann nach Monsheim, wo im Gasthaus „Zum Pokal“ der Abschluss erfolgte.

Die nächste Wanderung ist für den 26. November 2023 (Burg Lichtenberg – Auswanderungsmuseum Oberalben) geplant.

Schützenverein 'Diana' e.V. Breitenbach/Pfalz**4. Rundenkampf VL – Pistole / Revolver 2024**

Pfalzliga WestRinge	
Ramstein : Breitenbach I	0 : 387
Andlauer Sven	135
Simon Martin	133
Muthreich Friedrich	119
Andlauer Manfred	(112)
Diehl Andreas	(a.K. 65)

4. Rundenkampf Luftgewehr 2023

KreisligaRinge	
Bruchmühlbach III : Breitenbach I	920 : 1040
Ellmer Fabian	358
Wolf Martin	345
Frank Florian	337
Hetterich Olaf	(334)

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

Gefälschter Spiegel-Artikel im Umlauf

Correctiv-Faktencheck: Artikel zu angeblicher Verdrängung durch Migration ist Fake

Faktencheck. Ein Artikel des Spiegels, in dem es um die Verdrängung Deutscher durch Migrantinnen und Migranten geht, ist gefälscht. Es ist nicht das erste Mal, dass mit gefälschten Nachrichtenseiten Propaganda gemacht wird.



Das geht uns alle an!
Eine Initiative des BVDA



Nachrichtensmagazin „Der Spiegel“ FOTO: KANKAN/UNSPASH.COM

Immer wieder tauchen im Internet gefälschte Versionen von Nachrichten-Websites auf: Dieses Mal handelt es sich um einen angeblichen Artikel des Spiegels mit dem grammatikalisch falschen Titel „Deutschen [sic] werden durch Migranten immer weiter verdrängt“. An verschiedenen Details erkennt man, dass es sich um eine Fälschung handelt.

Der Artikel wirkt polemisch und scheint eine politische Agen-

da zu verfolgen: Es wird Stimmung gemacht gegen Migration und für die AfD. Darin steht unter anderem: „Über 23 Prozent der Deutschen sind inzwischen bereit, [die AfD] zu wählen – trotz massiver Propaganda gegen sie und trotz der Versuche der Regierung, die AfD zu verbieten. Schließlich wissen wir alle sehr gut, wer wirklich bereit ist, die nationalen Interessen Deutschlands zu verteidigen und für unseren Wohlstand zu sorgen.“

Der Spiegel hat diesen Artikel nie veröffentlicht: Er ist weder durch eine Google-Suche noch in Datenbanken wie Genios auffindbar. Auch findet er sich nicht auf der Internetseite des Spiegels.

Die Adresse der Internetseite (URL) zeigt, dass es sich bei dem Artikel über Migration um eine Imitation handelt: Statt der üblichen Adresse, spiegel.de, lautet die Adresse der Fälschung spiegel.itd. Klickt man auf eine der Seitenfunktionen im gefälschten

Artikel, wie zum Beispiel „Menü“ oder „Login“, wird man zur echten Spiegel-Seite weitergeleitet. Das kann dazu führen, dass Leser und Leserinnen die Fälschung für echt halten.

Fake-Nachrichtenseiten sind Teil einer prorussischen Kampagne

Die Hauptseite spiegel.itd wird in Browsern wie Google Chrome nicht mehr angezeigt – über Umwege werden Artikel wie dieser dennoch in Sozialen Netzwerken verbreitet. Auch Seiten von anderen Medien wurden nach demselben Prinzip gefälscht: Schon im Herbst 2022 flog ein breites Netzwerk an Fake-Accounts auf, das prorussische Propaganda – darunter auch gefälschte Artikel westlicher Medien – im großen Stil auf Facebook teilte. Der Facebook-Konzern Meta hatte daraufhin zahlreiche Domains gesperrt. Dennoch: Einige Fake-Artikel kursieren weiterhin in Sozialen Netzwerken, etwa auf X.

Correctiv-Faktencheck fand Hinweise darauf, dass diese Kampagne Verbindungen zu prorussischen Hackergruppen haben könnte. Die gefälschten Webseiten sind nicht neu, sondern eine alte Masche, mit der immer wieder Desinformation gestreut wurde, zuletzt im April, August und September 2023.

Fakten für die Demokratie

Durch eine Kooperation mit dem Bundesverband kostenloser Wochenzeitungen (BVDA), dem 157 Verlage mit einer wöchentlichen Auflage von etwa 35,3 Millionen Zeitungen angehören, erscheint in den Wochenblättern regelmäßig ein Faktencheck des unabhängigen und gemeinnützigen Recherchezentrums Correctiv. Die vielfach ausgezeichnete Redaktion deckt systematische Missstände auf und überprüft irreführende Behauptungen. Wie Falschmeldungen unsere Wahrnehmung beeinflussen und wie man sich vor gezielten Falschnachrichten schützt, erfährt man unter correctiv.org/faktencheck

Schauspiel „Das perfekte Geheimnis“

Theater im Saalbau am 9. November

St. Wendel. Am Donnerstag, 9. November, gastiert das a.gon Theater GmbH aus München mit dem Schauspiel „Das perfekte Geheimnis“ von Paolo Genovese um 19.30 Uhr im Saalbau St. Wendel.

Unter der Regie von Paolo Genovese stehen Saskia Valencia, die aus „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“, „Traumschiff“ oder „Polizeiruf“ bekannt ist, sowie Michel Guillaume, den man aus „Morden im Norden“ oder „Küstenwache“ kennt, auf der Bühne.

Sieben Freunde (Drei Paare, ein Single) beschließen beim ge-

meinsamen Abendessen ein britisches Spiel: Jede Nachricht, die im Laufe des Abends auf den sieben Handys ankommt, wird laut vorgelesen, Bilder und Filmchen bekommen alle zu sehen. Doch was als kurzweiliger Zeitvertreiber beginnt, der ein bisschen Spannung in den Abend bringen soll, führt mehr und mehr zu einigen peinlichen und angespannten Situationen voller Überraschungen.

Und schon bald droht nicht nur die Stimmung zu kippen, auch die langjährigen Beziehungen stehen durch die Aufdeckung von bri-

santen Lügen und Geheimnissen auf dem Spiel.

Weltweit Riesenerfolg

Dieses temporeiche und hochamüsante Schauspiel ist als Theaterstück und als Film weltweit ein Riesenerfolg.

Karten gibt es bei der Kulturabteilung der Kreisstadt St. Wendel, Dienstgebäude Schloßstraße 7, Telefon 06851 809-1932, unter www.ticket-regional.de und in allen bekannten Vorverkaufsstellen von Ticket Regional (in St. Wendel sind das Buch + Papier Klein, Info-Punkt AXA im Globus und Büro Kidnap Musik). |red

„Spuren im Wald“

Spannenden Exkursion für Kinder

St. Wendel. In unseren Wäldern leben unzählige Tiere, die man leider fast nie zu Gesicht bekommt. Meist erst nachts, wenn der letzte Waldbesucher verschwunden ist, kommen Fuchs, Dachs, Wildschwein und Co aus ihrem Tagesversteck, um auf Beutefang zu gehen. Am nächsten Tag sind dann die Spuren ihres nächtlichen Treibens zu finden. Sie verraten uns etwas über den Verursacher und seine Lebensweise. Aber sie hinterlassen nicht nur Fußabdrücke, sondern auch viele andere Zeichen ihrer Anwesenheit. Am Montag, 30. Oktober, laden die Jugendbüros Ottweiler und St. Wendel Kinder ab 8 Jahren zu einer spannenden Exkursion in den Stennweiler Wald bei Ottweiler ein. Unter der kundigen Führung des Waldpäda-

gogen Michael Müller kommen wir so der Tier- und Pflanzenwelt unseres heimischen Waldes auf die Spur. Auf spielerische Art und Weise lernen wir so viel über die Lebensweise der Tiere und die Funktionen der Pflanzen.

Die Veranstaltung findet in der Zeit von 10 bis 14 Uhr statt. Treffpunkt ist der Waldparkplatz Stennweiler Wald (ca. 300 m nach dem Ortsausgang Stennweiler von Ottweiler kommend, auf der rechten Seite). Teilnehmen können alle Kinder ab 8 Jahren. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro. |red

Anmeldungen nimmt das Jugendbüro St. Wendel unter der Nummer/ WhatsApp: 0151 20325021 oder per Mail an jani-ne.bellmann@stiftung-hospital.de entgegen. Unterstützt wird die Veranstaltung durch den Landkreis Neunkirchen.

Senden Sie Ihre Beiträge für das Amtsblatt an: wochenblatt@vgog.de

Einigung zum Heizungsgesetz wird zum Pyrrhussieg für Mieter

Eigentümerverband sieht die Belastungen der Wärmewende ungleich verteilt

Bauen. „Das neue Heizungsgesetz bringt die Energiewende in vermieteten Gebäuden zum Stillstand, denn die Vermieter werden auf den meisten Kosten sitzen bleiben.“ So kommentierte Haus & Grund-Präsident Kai Warnecke die bekanntgewordenen Pläne der Ampel-Koalition. Und Christoph Schöll, Landesvorsitzender Haus & Grund Rheinland-Pfalz, ist der Meinung, dass „die Belastungen durch einen Heizungsaustausch absolut ungleich verteilt sind. Es ist eine nicht zunehmende Belastung der vielen privaten Vermieter, die in Rheinland-Pfalz das Gerüst der Wohnungswirtschaft sind, dass diese das Kostenrisiko mehr oder weniger im Alleingang schultern müssen.“

Mit einer Modernisierungsumlage von maximal 50 Cent könne kein privater Kleinvermieter ein Heizungssystem auf klimaneutral

umstellen. Das würde den erhöhten Wohnwert, der sich bei den Mietern auch in niedrigeren Heizkosten niederschlagen soll, nicht ansatzweise angemessen widerspiegeln. Dazu Christoph Schöll: „Diese sogenannte Kappungsgrenze bedeutet für Mieter maximal 50 Euro mehr pro Jahr bei einer 100-Quadratmeter-Wohnung – bei der Höhe der Investitionen durch den Eigentümer und den abzusehenden Mehrwert für die Mieter ist das ein schlechter Witz.“ Diese Regelung wird für viele Mieter ein Pyrrhussieg sein, weil sich private Vermieter unter diesen Bedingungen eine Heizungssanierung schlicht nicht leisten können und die alte Gas- oder Ölheizung daher so lange wie irgendwie möglich behalten werden. Das führt bei steigenden Gas- und Ölpreisen wiederum im laufenden Betrieb zu höheren Heizkosten für die Mieter.

Als unzureichend wertet Verbandschef Warnecke zudem den Ansatz, technische Wahlfreiheit zu gewähren, ohne eine beschleunigte Planung der Städte und Gemeinden festzuschreiben. „Wer eine neue Heizung einbaut, kann dies bis 2045 nicht ein zweites Mal bezahlen und muss daher heute wissen, welche Energie er erhält.“ Die gesetzliche Technologieoffenheit sei für die Eigentümer ohne dieses Wissen in der Praxis wertlos.

Dazu Christoph Schöll: „Bekanntlich ist kommunale Wärmeplanung in Rheinland-Pfalz so gut wie nicht existent, vor allem bei den vielen kleineren Gemeinden im ländlichen Raum. Es bleibt also abzuwarten, ob die drei Ampelparteien am Ende eine ausgewogene Gesetzesreform hinkriegen, die die vielen Immobilieneigentümer in unserem Bundesland mitnimmt, anstatt diese zu

enttäuschen. Da aber das Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung erst Ende des Jahres beschlossen werden soll, ist das eine Rechnung mit vielen Unbekannten.“

Fakt ist, dass auch aktuell immer noch viele Details in der praktischen Umsetzung unklar sind, etwa die Ausgestaltung einer eigentümerfreundlichen Härtefallklausel.

„Die Flickschusterei“, so Verbandsvorsitzender Schöll, „die wir in den vergangenen Monaten bei einem für die meisten Menschen im Land so wichtigen Gesetz erlebt haben, das langfristige Entscheidungen und Investitionen bestimmen wird, verbietet eigentlich jede Hektik. Es wäre besser gewesen, man hätte sich die Zeit bis nach der Sommerpause des Bundestags genommen, um den Job richtig zu machen.“ |red

UFFBASSE!!!
Junges Team sucht Verstärkung für leicht erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).
Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.
Infos unter 0163 8219816

10999454_70_17

Mit Bahn zum FCK Zusätzliche Züge

Kaiserslautern: Anlässlich des Fußballspiels 1. FC Kaiserslautern – Hamburger SV am 28. Oktober werden durch den Zweckverband ÖPNV Rheinland-Pfalz Süd wieder zusätzliche Züge sowie eine Erhöhung der Platzkapazitäten finanziert. Nach Spielschluss sind Zusatzzüge in fast alle Richtungen, also nach Homburg/Saarbrücken, Kusel vorgehen.

Der Zug von Kusel (Abfahrt um 17:20 Uhr) wird nach Kaiserslautern verlängert, so dass er ab Landstuhl mit der Nummer 38086 weiterfährt und um 18:33 Uhr in Kaiserslautern ankommt.

Ein Zusatzzug in Richtung Kusel fährt um 23:04 Uhr. Dieser Zug bedient Unterwegshalte zwischen Kaiserslautern und Kusel.

- In Richtung Homburg/Saarbrücken gibt es eine zusätzliche Rückfahrtmöglichkeit um 23:09 Uhr.

Aufgrund des zu erwartenden hohen Fahrgastaufkommens werden die Fahrgäste gebeten, alle Eingangstüren zu nutzen und die aktuellen Informationen zu den Abfahrtsgleisen der Züge (Anzeigetafel, Lautsprecherdurchsagen) zu beachten.

Eintrittskarten für Heimspiele des 1. FCK gelten im Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) gleichzeitig als Fahrkarte für die Hin- und Rückfahrt.

Marijan Griebel dominiert Saisonfinale

Dritten Titelgewinn gefeiert

Rallye. Pfeilschnell und mit Nerven aus Stahl. Mit dieser meisterlichen Mischung hat Marijan Griebel (34, Hahnweiler) nicht nur die ADAC Rallye Steweder Berg vom Start bis ins Ziel dominiert, sondern sich gleichzeitig auch seinen dritten deutschen Meistertitel nach 2018 und 2021 gesichert. Gemeinsam mit seinem Pfälzer Beifahrer Tobias Braun, der am ersten Rallyetag seinen 29. Geburtstag feierte, Da Marijan Griebel durch den

setzte sich der Polizeihauptkommissar vom Start weg an die Spitze des gut 60 Teilnehmer starken Feldes und baute die Führung sukzessive aus. Weder ein Regenschauer auf den ersten beiden Wertungsprüfungen, noch die einsetzende Dunkelheit am Ende der ersten Etappe konnte das Duo auf ihrem Pole Promotion Skoda Fabia RS Rally2 stoppen.

Da Marijan Griebel durch den

Ausfall beim zweiten Saisonlauf mit sieben Punkten Rückstand auf Tabellenführer Christian Riedemann (36, Kirchdorf) zum Finale gereist war, genügte ein Sieg noch nicht zum sicheren Titelgewinn. Auch die finale Power Stage, bei der für die fünf schnellsten Fahrer Zusatzpunkte vergeben werden, musste der Hahnweiler gewinnen, um nicht von den Ergebnissen der direkten Konkurrenten abhängig zu

sein. Und Griebel lieferte – während Kontrahent Riedemann weniger als einen Kilometer vor dem Ziel von der Strecke rutschte und die Rallye beenden musste, brannte Griebel mit einem finale furioso eine beeindruckende Zeit in den Asphalt, sicherte sich bereits zum vierten Mal in dieser Saison alle fünf Bonuspunkte und krönte sich damit zum dritten Mal zum Deutschen Rallye Meister. |red

CDU-Senioren freuten sich über Zuspruch

Schlachtfest mit Politik gewürzt

Steinbach. Es gab keinen Platz mehr im Naturfreundehaus, wohin die Senioren Union zum Schlachtfest eingeladen hatte, freut sich der Kreisvorsitzende der CDU-Vereinigung Herbert Bollinger (Etschberg).

Auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Christoph Lothschütz nutzte die Mittagszeit für einen Besuch.

Mit Freude wurde auch der frühere Bundestagsabgeordnete Dr.

Walter Altherr (Mittelbrunn) begrüßt.

Und so war auch die Aufmerksamkeit für den Redner, Landrat Otto Rubly groß, der die brennenden Themen im Kreis ansprach: Da ist die Herausforderung, das Westpfalzkrankenhaus und damit auch das Kuseler Krankenhaus finanziell abzusichern.

Thema Ärztliche Versorgung
Da sieht Otto Rubly, Aufsichtsratsvorsitzender des Westpfalz-

klinikums, die Verpflichtung auch beim Bund und beim Land und nicht nur bei den Kommunen. Das gilt auch für die ärztliche Versorgung im Hausarztbereich und für die Krankenhäuser.

Es gibt einfach zu wenig Studienplätze in Rheinland-Pfalz; daher habe man sich von kommunaler Seite zusammengefunden und finanziere jetzt über Spenden Studienplätze an einer Universität in Ungarn.

Rubly berichtete auch, dass er die Frage der Belegung der AfA mit immer mehr Flüchtlingen zum Thema eines runden Tisches gemacht habe, der mit der Landesregierung und anderen Akteuren in Beratungen gehen wird.

Finanzausstattung

Und schließlich – und das hängt alles miteinander zusammen – beklagte er die schlechte finanzielle Ausstattung der Kommunen durch das Land bei stei-

genden Aufgaben, z. B. auch bei der Kinderbetreuung.

Letztendlich werden das die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Gewerbetreibenden durch höhere Kommunalsteuern finanzieren müssen.

Gleich zu Beginn hatte Herbert Bollinger Vorstandsmitglied Marlies Kohnle-Gros mit Blumen zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes für ihr ehrenamtliches Engagement gratuliert,